

IV
P. 11829
t. 41

Annalen

der

Kaiserl. Königl.

Landwirthschafts-Gesellschaft

in

Z a i b a c h.

—
1828/II.i. 1829.

11829. IV. P. 6. 12

Annalen

der

kaiserl. königl.

Landwirthschafts-Gesellschaft

in

Laibach.

Jahrgänge 1828. II. Hälfte,
1829.



Laibach.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Eblen v. Kleinmayr.

1834.

030048998

Inhalt.

Jahrgang 1828.

Zweite Hälfte.

	Seite
Verzeichniß der in der Versammlung vom 20. November 1828 anwesenden Mitglieder	1
Programm vom 20. November 1828	4
Präsidential-Vortrag	5
Administrations-Bericht	10
Ueber die Brandschadenversicherung	14
Ueber Dienstbotben-Prämien	23
Darstellung der Obstbaumzucht des Herrn Pfarrers Pierz	30
Ueber die Obstveredlung am Pollanahofe	34
Relation des Herrn Carl Schmolz, über die Cultur-Versuche am Berge Sovitsch in Adelsberg	39
Ueber die Cultivirung am Morastgrunde Volar	46
Obstculturs-Methoden des Herrn Hugo Grafen Salm und des Herrn Baron Koller	50
Rechnung pro 1828 und Präliminare pro 1829	54
Geschenke und Ankäufe	60
Wahl neuer Mitglieder und eines Ausschuss-Mitgliedes	—

Jahrgang 1829.

	Seite
Verzeichniß der in der Versammlung vom 2. Mai 1829 anwesenden Mitglieder	1
Programm vom 2. Mai 1829	2
Präsidential-Vortrag	4
Administrations-Bericht	8
Ueber Entschung, Beurtheilung und Cultur der Moräste und Dorstager	28
Ermunterung zur Zucht des Krummholzes	36
Ueber die Obstbaumzucht in den Kreisen Laibach und Adelsberg	42
Ueber die landwirthschaftlichen Versuche am Morastgrunde Volar	43
Relation über die Benützung des Pollanahofs	46
Ueber die Reifezeit der Kartoffeln	48
Einkleitung eines Versuches zur Zucht von Angora-Ziegen	49
Beginn der Wirksamkeit der inneröster. wechselseitigen Brandversicherungs-Anstalt	—
Ueber die Herausgabe der Gesellschafts-Annalen	—
Geschenke und Ankäufe	—
Wahl neuer Mitglieder	50
Wahl eines Ausschuss-Mitglieds	52

Jahrgang 1828.

II. Hälfte.

1850

1850

Protocoll

der k. k. Krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft, aufgenommen in ihrer
allgemeinen Versammlung am 20. November 1828.

Unter dem Vorsitze, Sr. Excellenz des Herrn Protector's,
Landes-Gouverneurs Freiherrn v. Schmidburg, und des Gesellschafts-
Präsidenten Herrn Franz Grafen v. Hohenwart.

In Gegenwart

nachstehender Herrn Gesellschafts-Mitglieder
(deren eigenhändige Fertigungen.)

Johann v. Gandin, Secretär.	v. Fradenek.
Johann Nep. Hradeczky.	Freiherr v. Flödnig.
Joseph Seunig.	Wagner, Sub. Rath.
Predounig.	Benedict Graf Auersperg.
West.	Schneidiz, Sub. Rath.
Andreas Lufner, Localcaplan.	Kreizberg, Sub. Secretär.
F. v. Rastern.	Anton Aloys Wolf, Bischof.
Joseph Nepeschiz.	Conta, Major.
Franz v. Andrioli, Neg. Kaplan.	Scheuchenstuel.
F. F. Wagner.	Andreas Buzzi.
Dr. Sigmund Graf.	Carl Bernard Kogl.
Andreas Zettel.	v. Zarruba.
v. Kalchberg.	Joseph Wutscher.
Schmidhammer.	Aloys Urbantschitsch.
Urban Serin.	Franz Freiherr v. Lazarini.
Johann Kopecky.	Franz Metelko.
Dr. Pober.	Johann Nep. Urbantschitsch.
Caspar Candutsch.	Johann Kersnik.
Ullepitsch.	Rudesch.
Stratil.	v. Lehmann, Kreis-Commissär.
Upfalterer.	Vessel, Subernial-Rath.
Seykota.	Schanda.
Ritter v. Jakomini.	Merklich, Bezirks-Commissär.

P r o g r a m m

ü b e r

jene Gegenstände, welche in der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain am 20^{ten} November 1828, in folgender Ordnung vorgetragen werden.

I.

Einleitung mittelst eines Präsidial-Vortrages.

II.

Administrationsbericht über die vom permanenten Ausschusse bearbeiteten Gegenstände.

III.

Ueber die wechselseitige Brand-Versicherungs-Anstalt in Steyermark und Illyrien.

IV.

Vortrag über die Einführung der Dienstbothen-Prämien auf dem Lande durch Zusammenstellung des von dem Ausschuß-Mitgliede, Herrn Bürgermeisters Hradeczky, gemachten Vortrages mit Jenem, welchen das Gesellschafts-Mitglied, Herr Stratil, unmittelbar an das hohe Präsidium überreicht hat, von dem Kreiscaffier und Gesellschafts-Mitgliede, Herrn Ritter v. Löwengreif verfaßt.

V.

Ueber die von dem dießseitigen Herrn Mitgliede Franz Pierz, Pfarrer zu Petsch, errichtete Baumpflanzschule.

VI.

Relation über die Obstveredlung auf dem gesellschaftlichen Musterhofe.

VII.

Deconomischer Bericht über die Cultursversuche auf dem von der Gesellschaft gepachteten Terrain, Sovich, eingesendet von dem Herrn Bezirks-Commissär und Cameral-Verwalter, Carl Schmoll.

VIII.

Ueber die, als Belehrung vorzunehmende Cultivirung des Morastes.

IX.

Zwei Methoden, edle Obstbäume in ihrer Art fortzupflanzen, vom Herrn Grafen Hugo v. Salm, und Herrn Feldmarschall-Lieutenant, Baron Koller.

X.

Vortrag der Rechnung über die Einnahme und Ausgabe im Verwaltungsjahre 1828, und des Präliminars über die Erfordernisse und Bedeckung des Gesellschafts-Fondes für das Verwaltungsjahr 1829.

XI.

Verzeichniß über die eingegangenen Geschenke und gemachten Ankäufe.

XII.

Vortrag über die zu wählenden neuen Mitglieder, und über die Wahl eines neuen Ausschuß-Mitgliedes.

Laibach am 18. October 1828.

Verhandlungen

nach der Ordnung des Programmes.

I.

Vortrag des Herrn Präsidenten.

Seit einem halben Jahre genieße ich die Ehre Ihre Gesellschaft zu leiten, und ich glaube daher verbunden zu sein, über meine bisherige Wirksamkeit Rechenschaft abzulegen.

Vor Allem muß ich meine Bitten und Wünsche um Ihre gütige Mitwirkung durch Einsendung Ihrer schätzbaren Ausarbeitungen angelegentlich wiederholen und bemerken, daß alle Materialien die willkommenste Aufnahme finden werden.

Die von mir zum einstweiligen Gebrauche der Gesellschaft geliehene öconomische Bibliothek ist nunmehr aufgestellt, und ich kann nicht umhin zu wiederholen, daß sie schätzbare Werke enthalte, daß es also die Mühe eines jeden lohnen werde, der dieselbe benützen will.

Ich lade Sie daher, da mehrere von Ihnen in der letzten allgemeinen Versammlung nicht anwesend waren, nochmals ein, recht häufigen Gebrauch von dieser Bücher-Sammlung zu machen.

Vielleicht kann diese Sammlung auch einigermaßen beitragen, öconomische Kenntnisse zu bereichern, und einen Leitfaden für die praktische Anwendung und für Versuche darzubieten.

Ich wiederhole hier die Bedingungen, unter welchen die Bücher an jedes in- oder außer Laibach wohnende Mitglied ausgeliehen werden.

- 1.) Der Empfang jedes Buches wird durch einen eigenen Schein bestätigt.
- 2.) Nach Verlauf von längstens vier Wochen ist das entlehnte Buch unbeschädigt rückzustellen, oder die Fortsetzung des Gebrauches anzumelden.
- 3.) Für beschädigte oder verlorne Bücher hat der Empfänger jenen Ersatz zu leisten, den ihm der permanente Ausschuß bestimmen wird.
- 4.) Jeder Samstag ist zur Abnahme der Bücher, und zwar von 11 bis 12 Uhr bestimmt.

In diesem halben Jahre hat die Bibliothek einen Zuwachs erhalten,

und darunter muß ich Sie meine Herrn auf folgendes Buch aufmerksam machen.

Georg Wilhelm von Reinsich, auf vieljährige Erfahrung gegründete Empfehlung eines sehr wohlfeilen, überall darzustellenden Unkrautvertilgenden dann schädliche Insekten und Würmer vom Boden abhaltenden, den Nachtheil von zu großer Trockne oder Nässe mindernden, den eigenthümlichen Geruch und Geschmack der Gewächse nicht umändernden, und dem Miste auch an Kraft und Nachhalte weit vorstehenden Düngungs = Mittels für Wein, Obst, Hopfen, Gemüse, Blumengärten, Wiesen und Aecker, verbunden mit einer Anleitung zum vortheilhaftesten Anbau und Wechsel der nützlichsten Getreide, als Gespinnst- und Futterpflanzen, auch zu einer besseren in große Ersparung an Geld und Feld setzenden Fütterung des Viehes; mit zwei Tabellen. Brünn, 1824.

Sie werden meine Herrn dieses Buch mit Vergnügen lesen. Allerdings ist es an manchen Stellen sehr umständlich und weitläufig; allein mir scheint, daß gerade diese Weitläufigkeit nothwendig ist, um den Leser in die Kenntniß aller Umstände und der Verfahungsart zu setzen, mit welcher Versuche gemacht worden sind.

Ich ersuche Sie ebenfalls Versuche mit diesem Düngungs = Mittel zu machen, da es gegen die Theorie nicht streitet, und dessen Wirksamkeit sich wohl erproben könnte.

Zuverlässig hat es aber den Vorzug für sich, daß es keinen Unkraut-Samen in den Acker bringt.

Sollten auch die Resultate ihrer Versuche nicht ganz so, wie sie der Verfasser hoffen läßt, ausfallen, so dürften sie doch etwas für Ihre Gegenden passendes dabei finden, weil nichts so sehr die Landwirthschafts = Kenntnisse erweitert, als eigene Versuche und eigene Erfahrungen.

Im empfehle Ihnen meine Herrn ferner solche Versuche mit dem Heidekorn zu machen, wie sie der Verfasser machte, der sich rühmt, den Heiden im Spätherbste zu säen, und dadurch im Frühjahr eine schöne Ernte an frühem Viehfutter zu haben.

Erwägen Sie, welchen Vortheil dieß bringen würde, wenn wir, ehe die Luzerne, oder der rothe Klee mähar wird, unserm Vieh Heidekorn in voller Blüthe vorlegen, und dessen ungeachtet diesen Acker noch zum Anbau des Mais, oder der Erdäpfel bedüngen könnten. Dieses frühe Grünfutter würde, abgeschlagen die Samen = und Anbaukosten, ein reiner Gewinn für das im Frühjahr nach grünem Futter gierige Vieh, und ein großer Beitrag zur vermehrten Milch = und Dünger = Erzeugung sein.

In unserem Vaterlande, wo der Heidekornbau den Ausschlag der Ernten gibt, wo, wenn dieser mißrath, die Lage des Landmanns mißlich ist, ist über die schlafende Saat des Heidens noch kein Versuch gemacht worden. Ich lade Sie also ein, diese Probe in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes, jetzt, wo noch der Boden die Ackerung verträgt, mit einer geringen Quantität, allenfalls mit 1/2 Megen Heiden, auf ein nicht ganz erschöpftes Land zu machen, und ihn etwas dichter, als gewöhnlich die Saat zur Ernte gemacht wird, auszusäen, diesen theils mehr, theils minder einzueggen, dabei aber den Tag des Anbaues, den Tag des Aufkeimens, im Frühjahre dessen Wachsthum, dessen volle Blüthe, den Tag seiner Abmäh, und den Ertrag desselben genau aufzuzeichnen. Auch würden Sie mich verbinden, wenn Sie dabei anmerken wollten, ob dessen Fütterung dem Melkviehe angenehm war, und welche Wirkungen es bei der Milch hervorgebracht hat.

Diese Notizen wollen Sie der Gesellschaft mit Ihren eigenen Bemerkungen über die Anwendbarkeit dieser Methode, sich das frühesten Grünfutter zu verschaffen, gleich nach abgemähtem Heidekorn gefälligst einsenden, damit der permanente Ausschuß in den Stand gesetzt wird, aus allen diesen Einlagen ein Ganzes zusammen stellen zu können, und ihnen die Resultate schon in der allgemeinen Versammlung im Monate May vorzulegen.

Sollten einige aus Ihnen diesen Versuchs-Acker nicht zu einer andern Frucht bedürfen, so wäre es erwünscht, wenn Sie das Heidekorn nicht in der Blüthe mähen, sondern versuchen würden, ob der Heiden in dieser frühen Periode des Jahres auch Körner ansehe, und welche Körnermenge er liefere.

Andere Mitglieder mögen den in größter Blüthe stehenden Heiden mähen, unmittelbar darauf den Acker stürzen, abermals mit Heiden besäen, ihn wiederholt in voller Blüthe mähen, und dies dann zum drittenmal versuchen.

Mögen Sie doch jedes Resultat besonders und genau aufzeichnen, und der Gesellschaft einsenden.

Ein Acker, der zwei oder dreimal Heidekorn getragen, welches jedesmal in der Blüthe gemäht worden, würde eine Masse von gedüngter Erde, und eine von allem Unkraute vollkommen gereinigte Ackerkrume, welche die reinste Weizen-Ernte hervorzubringen im Stande ist, liefern.

Ich glaube daher mit Recht Ihnen diese Versuche anempfehlen zu müssen, weil ich glaube, daß, wenn sie gelingen, und die vom Herrn von Reinsich empfohlene schlafende Saat sich vortheilhaft erweist, die Einführung derselben von der Gesellschaft öffentlich empfohlen zu werden verdient. Ich selbst werde auf allen meinen Besitzungen diese Versuche machen lassen, und die Resultate derselben sowohl, als die dabei allenfalls gemachten Beobachtungen vorzulegen nicht ermangeln.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Ihnen meine Herrn, wenn Sie rei-

ne Luzerne erzeugen wollen, eine Methode anzuempfehlen, womit ich reine, dicke, und ganz vom Unkraute befreite Luzerne erziehe.

Ich lasse den Acker für Erdäpfel zurechten, besamen, und nach ihrer Ernte gleich brach ackern, in vier oder sechs Wochen, wenn es die Witterung zuläßt eggen, und gleich wieder brach ackern. Ist im Februar eine schneelose trockene Witterung, so wird der Acker geeget und zum drittenmal geackert. Mit halben April, oder in den ersten Tagen des May, wenn die Erde trocken ist, wird geeget und zur Saat geackert, mit Heiden, wie gewöhnlich zum Körnerertrage besäet, geeget, und unmittelbar darauf die Luzerne gesäet, und mit Dorngebüsch eingeeget.

Wächst die Luzerne langsam, so reift der Heiden, wird geschnitten und gedroschen; wächst sie aber schnell und üppig, so, daß sie hie und da den Heiden überwächst, so wird das Ganze grün eingemähet und gibt ein vortreffliches Futter und noch im nemlichen Herbst einen zweiten noch reichern Schnitt.

Im zweiten Jahre gibt sie vier Schnitte, im dritten, vierten und fünften Jahre wird sie fünfmal gemähet, wenn sie im dritten und vierten Winter eine Ueberdüngung von kurzem wohl verfaulten Mist erhält, und mit Ende des sechsten Jahres wird sie im Herbst umgebrochen, um im folgenden Jahre ohne Dünger eine reiche Haber-, oder bei gehöriger Düngung eine reine Weizenernte zu geben. Da sie am Kauffe einen so reichen Ertrag gibt, wie müßte es erst in anderen Gegenden Krains sein, wo guter Boden ist!

Dieses milchreiche mehr als der rothe Klee ergiebige Futterkraut wird in unserem Vaterlande lange nicht so häufig, als es verdient, angebaut.

Sie meine Herrn sind berufen die Nuzbarkeit der Luzerne in ihren Wohnörtern durch fleißigen und zugleich zweckmäßigen Anbau zu bethätigen, und durch ihre Einführung sich und Ihren Nachbarn Vermehrung der Milch und des Düngers zu verschaffen, und dadurch Ihrem Vaterlande nützlich zu werden.

Von den in der letzten allgemeinen Versammlung erwählten Ehren-Mitgliedern, sind an mich mehrere für die Gesellschaft sehr schmeichelhafte Antwortschreiben eingelangt.

Wenn so hohe Staatsbeamte, wenn so ausgezeichnete Männer so hohe Begriffe von unsern Forschungen haben, und solche Erwartungen von unsern Arbeiten hegen, so ist es unsere heiligste Pflicht diesen zu entsprechen, und selbe zu bethätigen. Indem ich Ihnen den Inhalt derselben mitzutheilen die Ehre habe, sehe ich mit Vergnügen in Ihnen die Begierde auflebend, sich im Fache der Landwirthschaft auszuzeichnen.

Ich hege also mit vollem Rechte die Hoffnung, daß die kommende Zeit die edelsten Früchte Ihrer Bemühungen bringen wird.

Ich habe mein Bestreben auch dahin gewendet, einzuwirken, daß die

Materialien zur endlichen Herausgabe unserer Gesellschafts-Annalen vorbereitet werden. In Kürze dürften die ersten Bände zur Drucklage bereit sein, und in so weit, als es die übrigen dringenden Geschäfte gestatten, die ferneren Auflagen folgen.

Da die Drucklegung viele Vorauslagen verursacht, so ersuche ich Sie den Absatz der Annalen nach Möglichkeit zu befördern, damit die Kosten der Gesellschaft hereingebracht werden.

In dem ersten Bande wird auch die vom Herrn Joseph Rudesch, im November 1822 eingesendete Beschreibung des Bezirkes Reifnitz vorkommen.

Diese höchst schätzenswerthe Ausarbeitung verdient Ihre volle Würdigung, und ich kann den Wunsch nicht bergen, daß sie die Grundlage der Nachahmung werde, und die Gesellschaft mit ähnlichen Abhandlungen über alle anderen Gegenden unseres lieben Vaterlandes Krain beschenkt werden möge.

Wir würden hiedurch nach und nach eine sichere und vollständige Topographie Krains erhalten, und zugleich das unschätzbare Werk unseres unvergeßlichen Landsmanns, Baron Valvasor, ergänzen.

Die Weinlese ist dieses Jahr sehr übel ausgefallen; Hagelwetter haben die schönsten Hoffnungen der Weinerzeugungen zerstört, und eine übergroße Hastigkeit bei der Weinlese hat der Güte des Weins viel geschadet. Noch haben die zur Prüfung der Weinbergs-Ordnung ernannten Herrn Mitglieder ihre Arbeiten nicht beendet.

Da die Wichtigkeit dieser Arbeit Jedermann einleuchtet, so hege ich die gerechte Erwartung, daß die Herrn Mitglieder, die mit dieser Ausarbeitung von der Gesellschaft beehrt wurden, nicht länger zögern werden, die Operate einzusenden, damit wir uns in der allgemeinen Versammlung im Monate Mai damit werden beschäftigen können. Sollte irgend Einer aus Ihnen schon im voraus den Entwurf einer Leseordnung abfassen und einsenden wollen, so versichere ich denselben schon jetzt, daß der permanente Ausschuß jeden Beitrag danknehmig aufnehmen, und sich einzig damit beschäftigen wird.

Jetzt, da keine Leseordnung besteht, da die Trauben viel zu früh vom Weinstocke abgenommen werden, und sich jeder befugt hält, die Erlaubniß zur Vornahme der Lese zu geben, verschlechtern wir muthwillig unsere Weine, und schmälern uns selbst unsere Einkünfte. Jeder fühlt dieß; Jeder klagt darüber, aber Niemand thut etwas zur Sache.

Unsere Pflicht ist es also, dem hohen Gubernium, welches so gütig und bereitwillig uns unterstützt, den Vorschlag zu machen, damit Hochdaselbe ihn prüfe, und zur allgemeinen Richtschnur vorschreibe.

Ich kann also nicht angelegentlich genug bitten, sich damit ernstlich beschäftigen zu wollen.

Ich erlaube mir Sie zu ersuchen, daß Sie den in Vortrag kommenden Gegenständen Ihre gütige Aufmerksamkeit schenken, und uns zur Mäzigung mit zahlreichen und gebiegenen Ausarbeitungen erfreuen wollen.

Endlich kann ich den höchst erfreulichen Umstand nicht unbemerkt lassen, daß die obersten Vorsteher der kirchlichen, der politischen und Justiz-Abtheilung, wie Sie sehen, unsere Versammlungen mit ihrer Gegenwart beehren, Hand in Hand mit uns das Wirken der Mutter Natur beobachten, nicht verschmähen die Details, in welche der Landwirth sich einlassen muß, anzuhören und zu prüfen, somit wirkende Mitglieder unserer Gesellschaft zu sein.

Heil dem Monarchen, Heil dem Lande, wo solche hochgesinnte Männer wirken, und zum allgemeinen Frommen willig ihr Ohr leihen, und ihren Willen und ihre Kräfte dazu bereitwillig andiethen.

II. Administrations - Bericht,

von

Herrn Hermann Schanda.

- a.) Das hohe Landes - Gubernium hat unterm 12. März l. J., die Vorschläge des illyrischen Beschell- und Remontirungs-Departements zu Sello, hinsichtlich der Verbesserung der Landespferdezucht und des Pferdhubbeschlages in Krain, der Landwirthschafts - Gesellschaft zur Begutachtung zugefertigt.

Bevor als der Ausschuß diesen Gegenstand der Erledigung zuführen kann, erachtete derselbe noch vorläufig dieses Exhibitum sammt Beilagen an das diesseitige Mitglied, Herrn Med. Dr. Verbis, öffentlichen Professor der Thierarzneykunde mit dem Ersuchen zuzumitteln, dieses Werk durchgehen, vorzüglich dabei die Widerlegung der von dem Herrn Rittmeister für die Landwirthschaft, dem Handel und die Eisengewerke angeregten Vortheile berücksichtigen, und nach eigenem Gutdünken sich, allenfalls mit dem Landesthierarzen einvernehmen, und hierüber die Ansichten dem Ausschusse mittheilen zu wollen.

Sobald also dieses Mitglied dem Ansuchen entsprochen haben wird, wird der Ausschuß sich versammeln, und nach reifer Ueberlegung und Beratung den hohen Auftrag in Erfüllung bringen.

- b.) Herr Peter Allesch, Pfarrer in Prem, hat der Landwirthschafts-Gesellschaft ein Mittel angezeigt, auf welche Art die der Obstkultur so schädlichen Rinde- und Blattläuse vertrieben werden, nemlich die Schweinfette, (Schmeer) worin das Quecksilber abgetödtet, sohin Folgendes zubereitet wird:

„Man nimmt eine Portion, beiläufig eines Apfels Dicke Schweinfette,

„dazu wird um einen Groschen, oder zwei Kreuzer Quecksilber gethan,
 „dieses mischt man in einem Mörser mit einem Stößel, oder in einem
 „Glase mit einem Hölzchen solange unter einander, daß die Fette ganz
 „blau wird, und keine Tropfen von Quecksilber mehr zu sehen sind, dann
 „schmiert man die Rinde, oder nur einige Blätter an denen sich diese
 „Läuse befinden, und binnen zwölf Stunden verschwindet das ganze Unge-
 „ziefer, und kommt nicht mehr zum Vorscheine.“

c.) In der letzten allgemeinen Versammlung wurde der hochansehnlichen Gesellschaft zur Kenntniß gebracht, daß man wegen Berichtigung des Miethzinses für die Benützung einiger Localitäten im zweiten Stockwerke des vulgo Pogatschnig'schen Hauses, immer mehr gedrängt werde, und daß man, da die Mittel hiezu fehlen, um den Rückstand, welcher sich bereits über 400 fl. aufgelaufen hat, sogleich zu tilgen, eine gehorsame Vorstellung und Bitte an das hohe Landesgubernium vorgelegt habe, damit dieser rückständige Zins gänzlich nachgesehen, oder aber im unthunlichen Falle doch leidentliche Zahlungsfristen bewilligt werden mögen.

Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 4. September 1828, Z. 19460, ist darüber die Entscheidung erlosen.

Dem mit Bericht vom 16. Mai d. J., Z. 68, gemachten, und zur Kenntniß der hohen Hofkammer gebrachten Ansuchen der Landwirthschaftsgesellschaft um gänzliche Nachsicht des Miethzinses, welcher für die Benützung einiger Localitäten im zweiten Stockwerke des, dem nunmehr incamerirten Provinzialfonde gehörigen, vorher Pogatschnig'schen Hauses auf einen Betrag von 412 fl. 30 kr. C. M. erwachsen ist, kann vermög des Inhaltes des hohen Hofkammerdecretes vom 16. v. M., Z. 34,172, nicht Statt gegeben werden, jedoch werden zur Tilgung dieses Miethzinsrückstandes vier gleiche Jahresraten, jedoch nur gegen dem bewilliget, daß der laufende Miethzins von der erwähnten Gesellschaft in den vorgeschriebenen halbjährigen Terminen pünctlich bezahlt werde.

Bei der am 16. October l. J. abgehaltenen Ausschusssitzung wurden die Mittel hervorgesucht, wie nun sowohl der rückständige als auch der currente Zins nach Weisung obgedachter hoher Verordnung berichtigt werden soll.

Aber leider hat es sich gezeigt, daß die Gesellschaft nicht in der glücklichen Lage seye, diesen Miethzins ohne großer Aufopferung besreiten zu können.

Eben dieses Verhältniß hat man bereits mit oberwähnter unterthäniger Vorstellung zur hohen Kenntniß gebracht, und aus Gründen um die gänzliche Nachsicht des betriebenen rückständigen Zinses gebeten, worüber jedoch nur vier Jahresraten zur Bezahlung desselben bewilliget worden sind.

In dieser unangenehmen Lage hat sonach der Ausschuß beschloffen, die Miethje eines der Gesellschaft treffenden Antheils im Pogatschnig'schen Hause

aufzulassen, und mit Georgi 1829 sich auf die Wohnbestandtheile ihres Pollanahofes zu beschränken.

Diesen Schritt glaubt der Ausschuß dadurch zu rechtfertigen, weil die hohe Hofkanzlei unterm 21. October 1825, Zahl 31170, intimirt durch das hohe Gubernium den 10. November 1825, Zahl 18268, das gemiethete Locale im Vogatschnig'schen Hause in zwei Theile theilte, und sohin von dem ausgemittelten ganzjährigen Zins pr. 150 fl. M. M. die eine Hälfte der Landwirthschafts-Gesellschaft, und die andere Hälfte dem vaterländischen Museum zugeschrieben hat, folglich nach der Analogie dieser Verfügung der dießfalls bestehende Miethcontract nur theilweise der Gesellschaft so wie anderentheils das vaterländische Museum respective die Herrn Stände Krains verbindlich machen könne.

In Folge dieses Beschlusses wurde also die Aufkündigung bei dem hohen Gubernium eingeleitet, und um die hochgeneigte Eröffnung gebeten, daß die Annahme erfolgt seie, zugleich aber auch angetragen zu verflügen:

- a.) daß von dieser Aufkündigung nicht nur die k. k. Staatsgüter-Administration, welche die Cameral-Fondsgüter zu verwalten hat, zur weitem Benehmung, sondern
- b.) zugleich auch die hohen Herrn Stände Krains verständiget werden, damit Letztere hinsichtlich des zurückbleibenden vaterländischen Museums, Dispositionen treffen werden, weil in dem Gebäude Pollanahof nur sehr beschränkt für den arbeitenden Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft Platz sein wird.

Das hohe Gubernium hat diesen Bericht mit Verordnung vom 30. October l. J., dahin erledigt, daß die gemachte Aufkündigung der Miethe der von der Landwirthschafts-Gesellschaft benützt werdenden Localitäten im sogenannten Vogatschnig'schen Hause für kommenden Georgi 1829 unter einem der hiesigen Domainen-Administration, welche die gesammten Cameral-Realitäten zu verwalten hat, mit der Weisung zugefertigt wird, hiernach das weitere Erforderliche einzuleiten, und über die erfolgte Aufkündigung, so wie über deren Annahme eine schriftliche Urkunde auszufertigen, welche sohin der Landwirthschafts-Gesellschaft nachträglich ausgefolgt werden wird. Zugleich wurde aber auch die ständisch-verordnete Stelle angegangen, hinsichtlich der geeigneten ferneren Vorsorge für das zurückbleibende Landes-Museum die zweckdienlichen Dispositionen zu treffen.

- d.) Herr Peter Allesch, Pfarrer und wirkliches Mitglied zu Prem, dessen rühmlicher Eifer in Veredlung des Obstes bereits bekannt ist, hat der Gesellschaft Certificate vorgelegt, woraus entnommen wurde, daß er an den Bauer Adam Hubath zu Podvudje in Oberkrain 115 Stücke veredelte Obstbäume verschiedener Gattung, ingleichen an den Bauer Stephan Gerb von Harie 100 Stücke, an den Bezirkscommissär Steck-

las in Senofetsch 26 Stücke, an die Bäuerinn Josepha Lauritsch von Prem 7 Stücke, und an den Bauer Jacob Mucha von Prem 9 Stücke unentgeltlich verabfolgt habe.

Da er nun unterm 3. October d. J., diese eingesendeten Certificate rückverlangte, so hat der Ausschuß unter Zurückstellung derselben folgendes Schreiben an ihn erlassen.

Der Ausschuß verkennt keineswegs Ihr thätiges mit Aufopferung von Zeit zu Zeit verbundenes Wirken, und derselbe behält sich auch bevor, dieses in der nächsten allgemeinen Versammlung zur hohen Kenntniß zu bringen.

Nehmen Sie indessen den vollen Dank mit der Versicherung an, daß, sollte einstens die Gesellschaft in die angenehme Lage kommen, reellere Auszeichnungen ertheilen zu können, die erste Aufmerksamkeit gewiß Sie treffen werde.

e.) Mit 2. April 1829 endet die Pachtung der, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft eigenthümlichen, am linken und rechten Ufer des Gruberischen Kanals liegenden Wiesen, dann der sogenannten Schillingischen Wiese und des Gemeindeantheils am Volar.

Immer hat der hiesige löbliche Stadtmagistrat die dienstesfreundschaftliche Gewogenheit gehabt, die Verpachtung dieser Realitäten zum Besten des Gesellschafts-Fondes einzuleiten, in welcher Rücksicht nun auch der Ausschuß das neuerliche Ansuchen dahin gestellt hat, diese Verpachtung wieder auf weitere drei Jahre vornehmen zu lassen, und sohin das Licitationsprotocoll mittheilen zu wollen.

Der Ausschuß hat auch bereits in der Laibacher Zeitung gelesen, daß von dem löblichen Stadtmagistrate wegen Verpachtung dieser Realitäten der 11. November l. J., bestimmt wurde.

1.) In der letzten allgemeinen Versammlung wurde die hohe Gubernial-Berordnung zur Kenntniß gebracht, daß die Gesellschaft eine in der Landessprache zu verfassende Schrift, über die zweckmäßige Pflanzung, Behandlung und Veredlung von Obstbäumen, so wie zur Vermehrung von Obstgärten, und deren gehörige Anlage, herauszugeben habe, zugleich aber bemerkt, daß sich der permanente Ausschuß vorbehalten, solche in der nächsten Herbstsitzung, das ist gegenwärtig vorlegen zu wollen. Allein! da Herr Referent dieses Gegenstandes Ebler v. West, an den Folgen seiner überstandenen schweren Krankheit noch immer leidet, so konnte nicht der Zusicherung gemäß, diese Abhandlung erfolgen, sondern der permanente Ausschuß glaubt verpflichtet zu sein, diesen Umstand um so mehr dem hohen Gubernium zur Kenntniß zu bringen, und um hochgeneigte weitere Frist zu bitten, als die Herausgabe dieser Schrift mit hoher Berordnung vom 31. Juli l. J., Z. 6520, neuerlich in die Erinnerung gebracht wurde.

III. Vortrag

über

die wechselseitige Brandversicherungs-Anstalten in Steyermark und Illyrien. Vom Herrn Johann Nep. Gradeczky.

Die löbliche k. k. steyermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft hat an den permanenten Ausschuß die angebogene Note vom 11. August l. J. eingesendet, in welcher bekannt gegeben wird, daß die Statuten der niederösterreichischen Versicherungs-Anstalt, so wie selbe von dem außerordentlichen Ausschusse der Anstalt abgeändert, und mit einer weiteren allerhöchsten Entschließung vom 15. Juni d. J. genehmigt worden sind, auch für den niederösterreichischen Brandversicherungs-Verein, in sofern in Anwendung gebracht werden sollen, als beide Anstalten damit einverstanden sind, und als nicht aus Localrückichten abweichende Modificationen nothwendig werden.

Da nun die Statuten der niederösterreichischen Versicherungs-Anstalt, weder der steyermärkischen noch dieser Landwirthschafts-Gesellschaft bekannt sind, und da überdieß eine Vereinigung beider Anstalten höchsten Orts beabsichtigt wird, so erinnert die löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Grätz gleichzeitig, daß bereits um die Mittheilung der höchsten Orts genehmigten Statuten nachgesucht worden sei, daß die erwähnte löbl. Gesellschaft die Redaction dieses abzuändernden Statuten-Entwurfes besorgen, solche dem steyermärkischen Gubernio zur weiteren Verfügung vorlegen wolle. —

Hiedurch und aus dem weiteren Inhalte der oberwähnten Note gelangt die hochansehnliche Versammlung zur ferneren Kenntniß, daß es sich nun auch dermal um die Abschließung eines Vereinigungs-Vertrages handle; daß in dieser Hinsicht zwischen den beiden Gesellschaften bereits ein Uebereinkommen getroffen worden sei, und daß alle Mittel anzuwenden wären, um den Gerüchten zu begegnen, welche hie und da zum Nachtheile dieser Anstalt ausgestreut werden, weswegen gleichzeitig um die Kundmachung einer zweckmäßigen Erinnerung durch das Illyrische Blatt ersucht, und laut angebogenen Exemplars auch diesem Wunsche entsprochen worden ist.

Diese umfassende Zuschrift schließt mit der Bemerkung, daß die kärntnerische Ackerbau-Gesellschaft bereits den Entwurf zur Eintheilung der Provinz- und Asscuranz-Districte und den Vorschlag zur Aufstellung der Districtscommissäre eingesendet habe, und daß die ehemöglichst balde Vorlage dieser Documente auch für die Provinz Krain sehr erwünscht sei. —

Dieses ist der wesentliche Inhalt der allegirten Note unserer hochgeachteten, um das Wohl der Provinz Steyermark so ausgezeichnet besorgten

Schwester; ehe aber Referent zum gutächtlichen Vortrage schreitet, glaube er die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Versammlung noch auf jene Umstände, die bereits hierorts verathen und beschlossn wurden, erbitten zu müssen, indem dieser Gegenstand das Eigenthum so vieler Familien dieser Provinz betrifft.

In der allgemeinen Versammlung am 29. April 1826, wurde dem Wunsche der hochansehnlichen steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft entsprochen, und die Zweckmäßigkeit des unter dem Vorsitze Ihres erlauch- ten Vorstehers erwachsenen Planes der gegenseitigen Feuerraffuranz ist nicht nur einstimmig anerkannt, es ist auch durch die möglichste Beförderung dieser gemeinnützigen Anstalt allen Vereins-Mitgliedern empfohlen und beschlossn worden, daß die Affuranz-Districte nach dem Umfange der Hauptgemeinden gebildet, und dem permanenten Ausschusse jene Männer unter den Gesellschafts-Mitgliedern namhaft gemacht würden, die nächst den erforderlichen Eigenschaften auch von gutem Willen für diese Sache befeelt wären.

In dem am 2. Juni 1826, Z. 87, an das hohe Gubernium erstatteten Berichte, hat der permanente Ausschuss alle Anstände, die sich bei der Einführung dieses so sehnlich erwünschten Institutes ergeben dürften, erörtert, und das unvorgreifliche Gutachten erstattet, wie mehrere S. S. der mitgetheilten Statuten im Allgemeinen, und in Beziehung auf die besondern Verhältnisse dieser Provinz zu modifiziren wären.

Dieser Bericht ist nebst dem oberwähnten Vortrage auch der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft am nämlichen Tage auf ihr gefälliges Ansuchen vom 24. Mai 1826, z. Z. 97, mitgetheilt worden.

Am 27. October 1826, Z. 247, erstattete der permanente Ausschuss in Folge erhaltener hohen Gubernial-Befugung über einen Vorschlag der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft sein unvorgreifliches Gutachten im Wesentlichen dahin, daß die einstweilige Aufstellung eines provisorischen, von der hochansehnlichen Versammlung zu wählenden, von dem hohen Gubernio bestätigten Directorio dieses Vereins vollkommen entsprechend, dagegen jede Verbindung mit welcher immer einer speculativen Affuranz-Anstalt zweckwidrig zu sein scheine, während dem sich ein solches Verhältniß wohl mit gleichartigen auf keinen Gewinn berechneten Instituten, z. B. mit Sparcassen, oder gleichmäßig wechselseitig verbindlichen Anstalten vortheilhaft darstellen dürfte.

Bei der allgemeinen Versammlung am 20. November 1826, wurde die hochansehnliche Gesellschaft von allen diesen Verfügungen, oder auch von dem Umstande in Kenntniß gesetzt, daß die Bemühungen des permanenten Ausschusses fruchtlos blieben, indem ihm weder eine Beitrittserklärung, noch außer von 9 Bezirken die Namhaftmachung solcher Individuen, denen die Districtsgeschäfte zu übertragen wären, zugekommen ist.

Auch die, bei dieser Versammlung vorgebrachte Bitte, um Erledigung der dießfälligen, an mehrere Gesellschafts = Mitglieder erlassenen Zuschriften blieb bisher fruchtlos, und so ist seit zwei Jahren für diese allgemein ersehnte, in den benachbarten Provinzen Tirol und Salzburg seit vielen Jahren segenvoll anerkannte Anstalt kein Schritt vorwärts geschehen; welcher Stillstand wohl dadurch verursacht wurde, weil seit jener Zeit rücksichtlich der höchsten Orts erbetenen Genehmigung der Statuten keine Erledigung herabgelangt ist. —

Nun aber, nachdem zu Folge der eingangserwähnten Nachricht Sr. Majestät der Kaiser die Statuten der niederösterreichischen Versicherungsanstalt vermög allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. zu genehmigen und zu beschließen geruht haben, daß diese Statuten auch für den niederösterreichischen Brandversicherungs = Verein in so fern in Anwendung gebracht werden sollen, als beide Anstalten damit einverstanden sind, und als nicht aus Localrückichten abweichende Modificationen nothwendig werden; nun glaubt der permanente Ausschuß alle Mittel zur Förderung dieses Gegenstandes in Anwendung bringen zu müssen, und Referent bittet die hochansehnliche Versammlung über folgende Maßregeln zu berathen, die zweckdienlich sein dürften, daß erwünschte Resultat herbei zu führen.

1^{ten}. Es wäre in Laibach eine provisorische Direction der gegenseitigen Brandversicherungs = Anstalt für die Provinz Krain, aus den Mitgliedern der Landwirthschafts = Gesellschaft bis zu dem Zeitpuncte zu ernennen, als der Wahlaact der Affecuranz = Gesellschaft für die definitive Vereins = Direction vollzogen werden kann.

2^{ten}. Die Provinz wäre in angemessene Affecuranz = Districte zu vertheilen, und in jeden derselben wäre provisorisch ein Districts = Commissär der gegenseitigen Brandversicherungs = Anstalt, zur Besorgung aller dießfälligen Geschäfte bis zu dem nemlichen Zeitpuncte der für die Directions = Mitglieder anberaumt worden ist, aus den Mitgliedern der Landwirthschafts = Gesellschaft zu wählen.

3^{ten}. Die Direction und die Districts = Commissariate hätten ausschließend alles zu besorgen, was erforderlich sein wird, um diesen wohlthätigen Verein ins Leben zu rufen, sie hätten vorzüglich die abgeänderten Statuten der niederösterreichischen Versicherungs = Anstalt (um welche die löbliche k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft zu Grätz zu ersuchen ist,) ihrer Beurtheilung zu unterziehen, und dabei nach dem allergnädigsten Willen Sr. Majestät Alles zu beobachten, was eine Modification derselben rücksichtlich der Localverhältnisse der Provinz zu beachten als nothwendig sich darstellt.

4^{ten}. Das hohe k. k. Gubernium wäre zu bitten, diesem provisorischen Vereine die Genehmigung zu ertheilen, sich unter dem Voritze des

Directors oder seines Stellvertreters nach Erforderniß der Geschäfte im Locale der Landwirthschafts-Gesellschaft versammeln zu dürfen, um durch Berathung sowohl, als Correspondenz mit öffentlichen Behörden, und mit Privaten alles Erforderliche zur Emporbringung dieser Anstalt vorzunehmen, und mit Ende jedes Monats das Sessions-Protocoll dem hohen Gubernio zur Einsicht vorzulegen.

5^{ten}. Auch hätte diese provisorische Direction über das Resultat ihrer menschenfreundlichen Bemühungen der Landwirthschafts-Gesellschaft in ihren allgemeinen Versammlungen die gefällige Mittheilung zu machen, damit es den ansehnlichen Mitgliedern derselben möglich werde, mit ihren einsichtsvollen Erfahrungen das Beste dieser Anstalt zu befördern. —

Weil aber die bisherigen Versammlungen die Ueberzeugung herbei geführt haben, daß allgemeine Beschlüsse ohne individuell nachgewiesenen Vorkehrungen den erwünschten Zweck nicht erreichen ließen, so war der permanente Ausschuß bemüht, für den Fall der Beistimmung der hochansehnlichen Versammlung zu diesem Antrage nicht allein einen Vorschlag zur Herstellung der Direction zu verfassen, sondern auch eine Districts-Eintheilung zu entwerfen, und jene Individuen zu benennen, die geeignet sind, dem Geschäfte im vollen Umfange zu entsprechen.

Der permanente Ausschuß hat es gewagt, auch zu diesem Vereine das hohe Protectorat Sr. Excellenz des allverehrten Herrn Landes-Gouverneurs zu erbitten, und die Direction wünscht sich der einsichtsvollen Leitung des Herrn Präsidenten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft Herrn Franz Graf v. Hochenwart, um so inniger zu unterziehen, als sich die Provinz schon der thätigen Folgen dieses Präsidiums so ausgezeichnet erfreut, und da für den Fall der Abwesenheit oder Verhinderung des Herrn Directors ein Stellvertreter die Geschäftsleitung zu übernehmen hätte, so wäre die Ernennung desselben vom Herrn Director zu ersuchen.

Rücksichtlich der Directions-Mitglieder wurde in dem Bericht vom 2. Juni 1826, Z. 87, die Zweckdienlichkeit dahin dargestellt, daß nach zu Stande gekommener Anstalt durch die Theilnehmer des Vereins acht Ausschußmänner zu wählen wären, unter welchen sich ein Rechtsgelehrter und ein Bauverständiger zu befinden hätten. Da es sich dermal nur um die provisorische Bestimmung eines interimistischen Directoriums handelt, dessen vorzügliches Augenmerk erst das Ausleben des Vereins sein sollte, so erachtet der permanente Ausschuß, daß einstweilen vier Assessoren und ein Referent zur Besorgung der currenten Geschäfte hinreichen dürften.

Da diese Herrn Commissions-Mitglieder aus dem Mittel der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu wählen wären, so wird die hochansehnliche Gesellschaft um ihre Benennung gebeten.

In Beziehung auf die Beforgung der Kanzlei und des hiezu nöthigen Materials, wird die Genehmigung des dießfalls erforderlichen Aufwandes aus den currenten Einkünften der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, jedoch nur vorschussweise angesucht, damit die im vierten §. dieser Darstellung in Antrag gebrachte Verwaltung dieses Vereins mit angemessener Thätigkeit fortgesetzt werden kann.

Für die Eintheilung der Provinz in Asscuranz-Districte hat sich zwar die hochansehnliche Gesellschaft in der allgemeinen Versammlung dahin ausgesprochen, daß sich ein District nicht über den Bereich einer Hauptgemeinde auszudehnen hätte; allein die löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Grätz bemerkt in der eingangserwähnten Note ganz richtig, und der permanente Ausschuß hat sich bereits die überzeugende Gewißheit verschafft, daß die Asscuranz-Districte nach der Eintheilung der Hauptgemeinden in den Bezirken wegen Vervielfältigung des Geschäfts und dem Mangel tauglicher Commissäre dem Zwecke nicht entsprechen würden, daß es somit gerathen sei, nach dem Beispiele Kärnthens die Arrondirung der politischen Bezirks-Districte auch bei der gegenwärtigen Eintheilung zu benützen, und nur dort abzuweichen, wo es die Umstände gebiethen.

Nach diesen Verhältnissen ist der permanente Ausschuß bemüht, der hochansehnlichen Versammlung nicht allein den Vorschlag über die dießfällige Eintheilung der Asscuranz-Districte zur Berathung vorzulegen, sondern auch in jeden derselben das Individuum zu benennen, welches den Absichten dieses Vereins entsprechend, um die gefällige Uebernehmung der mit dem Geschäfte eines Brandversicherungs-Districts-Commissärs verbundenen Pflichten zu ersuchen wäre.

Zur leichteren Uebersicht wird diese Eintheilung im beiliegenden Ausweise tabellarisch dargestellt.

E i n t h e i l u n g

d e r

Provinz Krain in Brandversicherungs = Districte der gegenseitigen Entschädigungs = Anstalt und Benennung der daselbst wohnenden Districts = Commissäre.

Benennung des Districts = Commissariats	Benennung der denselben zugetheilten politischen Bezirke	Benennung der daselbst aufgestellten Districts = Commissäre
L a i b a c h e r K r e i s.		
Laibach	der Bezirk des Magistrats	Herr Johann Nep. Gradeczy, Bürgermeister.
Umgebung Laibachs	der Bezirk gleichen Namens	Herr Franz Ulepitsch, k. k. Bezirks-Commissär.
Sonnegg	detto	Herr Joseph Kajenz, Bezirks-Commissär daselbst.
Münkendorf	die vereinigten Bezirke Münkendorf und Kreuz	Herr Erasmus Aloys Murgel, Bezirks-Commissär daselbst.
Kreutberg	die Bezirke Kreutberg, Eggel Podpetch und Pono-vitsch	Herr Graf Joseph Thurn, k. k. Kreis-Commissär und Inhaber des Guts Kreutberg.
Laß	der Bezirk Laß	Herr Joseph Dietrich, Inhaber des Gutes Ehrenau.
Krainburg	die Bezirke Krainburg, Mischelstätten, Flödnig und Neumarkt	Herr Aloys Urbantschitsch, Inhaber des Guts Hoflein.
Beldes	die Bezirke Radmannsdorf, Beldes und Weissenfels	Herr Franz Merklitsch, k. k. Cameral-Verwalter und Bezirks-Commissär zu Beldes.
N e u s t ä d t l e r K r e i s.		
Neustadt	die Bezirke Neustadt, Rupertshof, Treffen und Seisenberg	Herr Carl Sovan, k. k. Kreisforst-Commissär.
Landstraß	die Bezirke Landstraß und Thurnamhart	Herr Graf Richard Auersperg in Großdorf.
Savenstein	die Bezirke Savenstein und Nassenfuss	Herr Freiherr Joseph von Mortart, Inhaber der Güter Neustein und Unterkerfstein.

Benennung des Districts-Commissariats	Benennung der denselben zugetheilten politischen Bezirke	Benennung der daselbst aufgestellten Districts-Commissäre
Neudeg	die Bezirke Neudeg und Thurn bei Gallenstein	Herr Graf Otto Barbo v. Wachsenstein, Herrschafts-Inhaber.
Sittich	die Bezirke Sittich und Weisrelburg	Herr Freiherr Moys von Laufferer, k. k. Kämmerer und Gubernial-Secretär.
Keisnitz	die Bezirke Keisnitz und Auerberg	Herr Joseph Rudesch, junior, Besitzer der Herrschaft Keisnitz.
Gottschee	die Bezirke Gottschee und Pölland	Herr Florian Webers, Fürst Auerbergischer Hofrath und Güter-Inspector.
Krupp	der Bezirk Krupp	Herr Johann Graf v. Lichtenberg, Inhaber der Güter Smuk und Thurn.

Adelsberger Kreis.

Adelsberg	die Bezirke Adelsberg und Prem	Herr Carl Smoll, Bezirks-Commissär zu Adelsberg.
Haasberg	die Bezirke Haasberg und Schneeberg	Herr Anton Ferdinand Versina, k. k. Kreisforst-Commissär zu Adelsberg.
Idria	der Bezirk Idria	Herr Dr. Blasius Dviatech, Bezirks-Commissär zu Idria.
Wippach	die Bezirke Wippach und Senofetsch	Herr Dr. Joseph Mayer, Districts-Physiker.
Freudenthal	der Bezirk Freudenthal	Herr Franz Galle, Inhaber der Herrschaft Freudenthal.

Zusammenziehung.

Im Laibacher Kreise	8
„ Neusädler Kreise	8
„ Adelsberger Kreise	5
zusammen	21 Districts-Commissariate.

Geruhe nun die hochansehnliche Versammlung über diesen Vortrag zu berathen und zu beschließen, damit es dem permanenten Ausschusse möglich werde zur Emporbringung einer so allgemein und so sehnlich erwünschten Anstalt, die nach den Grundsätzen der Regierung und der Theilnehmer immer als eine Privatanstalt betrachtet wird, und daher auch nur von abgesonderter Direction geleitet werden kann, alle Materialien zu liefern, was bis nun nicht erfolgen konnte, weil eines Theils die allerhöchste Genehmigung der Statuten noch zu erbitten war, und es andern Theils an der Mitwirkung thätiger Vereins-Mitglieder im Bereiche der ganzen Provinz gebrach, dem jedoch durch das Aufleben der in Antrag gebrachten provisorischen Direction und der Districts-Commissariate abgeholfen sein dürfte.

Auch scheint sich die Aufstellung des Directoriums und der Districts-Commissariate um so entbehrlicher zu zeigen, als es sich bald um die Berathung handeln wird, wie die höchsten Orts genehmigten Statuten des niederösterreichischen Vereins auch den Local- und Organisations-Verhältnissen dieser Provinz angeeignet werden sollten, und unter welchen Bedingungen die Vereinigung der schwesterlichen Anstalten der verschiedenartig verwalteten Provinzen zu Stande zu kommen hätte; gewiß eine Aufgabe, die alle Aufmerksamkeit verdient, und deren Lösung um so wohlthätiger auf das pecuniäre Verhältniß dieser Provinz wirken wird, als mit jedem Jahre bedeutende Asscuranzgebühren an auswärtige speculative Vereine bezahlt werden, wodurch dem wohlthätigen Zwecke namhafte Beiträge entgehen.

Seit dem Jahre 1824 bis October 1827, wurde bei der hierortigen Agentschaft für die privilegirte Wiener Brandversicherungs-Anstalt ein Capital von einer Million versichert, und seit dem ist von 92 Theilnehmern der Capitals-Betrag pr. 156,827 fl. M. M. asscurirt worden, während dem nur ein einziger Theilnehmer an dieser Anstalt seit ihrer Entstehung in die Lage gerieth die statutenmäßige Entschädigung zu erhalten.

Geruhen daher Euer Excellenz auch diesem Vereine das hohe Protectorat angedeihen zu lassen, geruhen Herr Präsident das Directorat desselben zu übernehmen, und ihren Stellvertreter zu benennen, dann anzuordnen, daß aus den Mitgliedern der Gesellschaft vier Assessoren erwählt, und über die Eintheilung der Districte so wie über die Aufstellung der Districts-Commissäre abgestimmt werde.

Beschluß der Versammlung.

1^{ten}. Wurde in Laibach eine provisorische Direction der gegenseitigen Brandversicherungs-Anstalt für die Provinz Krain aus Mitgliedern der

1. k. Landwirthschafts = Gesellschaft bis zu jenem Zeitpuncte ernannt, in welchem der Wahlact der Affecuranz = Gesellschaft für die definitive Vereins = Direction vollzogen werden kann.

Zu diesem Vereine hat die Gesellschaft das hohe Protectorat Sr. Excellenz des Herrn Landes = Gouverneurs erbeten, und die Direction der einsichtsvollen Leitung des Herrn Präsidenten Grafen v. Hohenwart unterzogen, welcher Letztere für den Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung als Stellvertreter den Herrn Subernalrath Joseph Wagner, ersucht hat.

Zur Besorgung der currenten Geschäfte sind einstweilen vier Assessoren und ein Referent, und zwar die Gesellschafts = Mitglieder:

- 1.) Herr Benedict Graf v. Auersperg;
- 2.) Herr Subernalrath = und Kammerprocurator v. Scheuchensuel;
- 3.) Herr Johann Nep. v. Gandin;
- 4.) Herr Joseph Seunig;
- 5.) Herr Domherr Urban Jerin, als Referent in Anspruch genommen worden.

2^{ten}. Wurde die Provinz Krain in Brandversicherungs = Districte der gegenseitigen Entschädigungs = Anstalt eingetheilt, und die daselbst wohnenden Districts = Commissäre benennet, wie solches der vorstehende Entwurf ausweist.

3^{ten}. Der Direction und den Districts = Commissariaten soll es obliegen, ausschließlich alles jene zu besorgen, was erforderlich seyn wird, um diesem wohlthätigen Verein in seinem Aufleben den schnellsten Aufschwung zu geben. Erstere wird sich nach Erforderniß der Geschäfte in dem Locale der Landwirthschafts = Gesellschaft versammeln, ihrer Bestimmung gemäß wirken, mit Ende eines jeden Monats das Gestionsprotocoll dem hohen Gubernium vorlegen, und das Resultat ihrer Bemühungen auch zur Kenntniß der 1. k. Landwirthschafts = Gesellschaft bringen.

Diese getroffenen Einleitungen sind dem hohen Gubernium mit der Bitte anzuzeigen, dem provisorischen Vereine die Genehmigung zu ertheilen.

Unter Einem sind aber auch die 1. k. Kreisämter in Krain davon in Kenntniß zu setzen, um die Districts = Commissäre davon zu verständigen, und dieselben mit dem Beifage zur Mitwirkung aufzufordern, daß sie die dießfalls zu treffenden Vorkehrungen sogleich, die Resultate aber von Zeit zu Zeit unmittelbar der in Laibach aufgestellten Direction der wechselseitigen Brandversicherungs = Anstalt von Steiermark und Illyrien eröffnen mögen.

Uebrigens sind alle diese Voreinleitungen auch der 1. k. Landwirthschafts = Gesellschaft zu Gräß mit dem Beifage in Abschrift mitzutheilen, daß man alles aufbiethen werde, um diese wohlthätige Anstalt bald ins Leben zu rufen.

IV. Vortrag

über

die Einführung von Dienstbothen = Prämien, von Herrn
Ritter v. Löwengreif.

Einer hochansehnlichen Gesellschaft wird der Vortrag des Herrn Johann Hradeczky, Bürgermeisters, Verordneten und Ausschusses dieser verehrten Gesellschaft vom 3. Mai 1825, über Dienstbothen = Prämien noch erinnerlich sein, der mit diefortigem Berichte vom 16. Jult 1825, dem hohen Subernio zur weiteren Einbegleitung an die hohe Hofkanzlei unterlegt worden, und worüber die hohe Erledigung noch nicht eingelangt ist.

Mittlerweile hat Herr Heinrich Stratil, k. k. Districts = Förster und diefortiges Mitglied dem hohen Präsidio unterm 26. April 1826, einen Vorschlag über Gesindebelohnungen vorgelegt, welchen das hohe Präsidium die Gnade hatte, unterm 16. Mai 1828, S. 983p., herabgelangen zu lassen.

Da es immer wünschenswerth ist, alle Ansichten über einen gemeinnützigen Gegenstand zu prüfen, so glaube ich die Geduld der erhabenen Gesellschaft in Anspruch nehmen zu dürfen, und die wesentlichen Punkte des oberwähnten Vortrages des Herrn Bürgermeisters in Erinnerung bringen, und den Vorschlag des Herrn Stratil vorlesen zu müssen.

Herr Bürgermeister Hradeczky hat den Fond, aus welchem die Dienstbothen = Prämien verabsolgt werden sollten, blos in jener 6 kr. Schreibgebühr, welche den Bezirks = Obrigkeiten, laut Dienstbothen = Patents vom 29. September 1787, (repub. für dieses Subernial = Gebieth am 11. Jänner 1821) bewilligt sind, auszumitteln geglaubt, und die hochansehnliche Gesellschaft hat ihm dießfalls beigepflichtet, da die erwähnte Schreibgebühr pr. 6 kr., wenn die respectiven Bezirks = Herrschafts = Inhaber solche zu dem beabsichtigten wohlthätigen Zwecke überlassen wollten, einen nicht gar so unbedeutenden Beitrag für Dienstbothen = Prämien darbiethen würde, welcher, wenn noch das Stadtgesinde dazu beitragen müßte, aber auch an den Prämien Theil nehmen sollte, um so bedeutender würde.

Die Aufbewahrung der von den Bezirken eingegangenen Beträge, sollte von dem Herrn Gesellschafts = Cassier besorgt werden, die Prämien = Beträge = Bestimmung und ihre Vertheilung an verdiente Dienstbothen aber über Vorschlag des permanenten Ausschusses von der Gesellschaft in der Mai = Versammlung erfolgen, und die Vertheilung in der Ernte = Zeit vorgenommen werden.

Herr Stratil dagegen ist nicht der Meinung, daß man die 6 kr. Schreibgebühr dazu verwende, sondern schlägt vor: die dienstwechselnden Dienstbothen zu besteuern, und hofft daraus nicht nur Dienstbothen = Prämien, sondern sogar eine Versorgungsanstalt ins Leben zu rufen.

Dieser Vorschlag des Herrn Stratil hat zwar viel Empfehlendes für sich, allein es ist einerseits eben so wahr, daß die Manipulation nach dem Antrage des Herrn Stratil ein Individuum um die Zeit des Dienstbothen-Wechsels sehr, und solches wenigstens 14 Tage jährlich ausschließend beschäftigt werde. Eben so ist es allgemein bekannt, daß ein großer Theil unserer Obergerichter höchst nothdürftig lesen und schreiben kann, folglich nicht so leicht das Dienstbothen-Protocoll führen könnte. Die Angaben der Dienstlöhnungen vor dem Obergerichter würden zu neuen Zänkereien Anlaß geben, und zu der Vermuthung stimmen, als besäße der Obergerichter irgend eine Gewalt in Dienstbothen-Beschwerden, was offenbar bei den bestehenden klaren Vorschriften nicht zulässig ist; der Dienstherr und Dienstbothe sowohl, wären durch das Erscheinen zum Obergerichter einer neuen Plackerei ausgesetzt, überhaupt ist das Ganze auf ein Straffsystem gegründet, welches, wenn es gehandhabt werden sollte, unzählige Gehässigkeiten verursachen, und entweder dieses Geschäft nach Willkühr behandelt, oder Erkenntnisse ohne Zahl herbei führen müßte, weil man nimmer mehr zugeben könnte, daß Strafen ohne Erkenntnisse des competenten Gerichts verhängt werden dürfen; auch scheint die in Antrag gebrachte Besteuerung mit einem Kreuzer vom Gulden des Dienstbothenlohnes zu drückend. Minder drückend würde es sein, wenn man bei der Abgabe der 6 Kr. von Seite des Dienstbothen stehen bliebe, und das Dienstbothen-Patent republiciren ließe; doch könnte, wenn es die hochansehnliche Gesellschaft für zweckdienlich halten sollte, folgender Satz aufgestellt werden, daß jeder Dienstgeber bei Aufnahme des Dienstbothen sowohl, als auch jeder Dienstnehmer bei seiner Entlassung aus dem Dienste zwei Groschen, d. i. sechs Kreuzer zu Händen der betreffenden Bezirksobrigkeit (die hierüber nach beiliegendem Formulare A. die Vormerkung führen müßte) entrichten sollte. Daß hier sowohl der Dienstgeber bei der Aufnahme des Dienstbothen, als Letzterer bei seinem Abschiede in's Mitleiden gezogen werden, geschieht darum, weil durch die Gründung dieses Fonds der Nutzen beiden Theilen gleich zu Statten kommt, welchen ich am Schluß meines Vortrages darstellen werde.

Obgleich Anfangs der Fond im Allgemeinen nicht bedeutend ausfallen könnte, so ist doch sicher zu hoffen, daß mit der Zeit durch freiwillige Beiträge, Vermächtnisse &c. &c., (wenn durch öffentlichen Ausruf mittelst Zeitungsblätter, durch Einwirkung und Vortrag der Geistlichkeit die Stimmung hiezu erwecket würde,) derselbe bedeutend anwachsen könne. Da weder die Stärke des Fonds, noch der aus selben fließende Prämien-Betrag, mit aller Aufzählung der Häuser- und Familienzahlen auch nur beiläufig im voraus bestimmt werden kann, so wäre meiner unvorgreiflichen Meinung nach, erst nach Verlauf von einem Jahre, nachdem durch Vorlage und Einsicht der bezirksobrigkeitlichen Vormerkungen und Abschlüsse der

Calcul gezogen werden kann, und sich das wahre Verhältniß zeigen wird, die Prämien = Vertheilung vorzunehmen.

Der Unterfertigte mit dieser Auseinandersetzung beehrt, hat bei Gelegenheit dieses Vortrags alles Weitwendige zu vermeiden gesucht, und sich nur auf eine faßliche, leicht controllirnde Methode beschränkt; er wäre demnach der Meinung, daß:

- a.) Jeder Dienstboth, wessen Geschlechts und Dienst-Charakter er immer ist, so bald er drei volle Jahre in einem Dienste tabellos mit Empfehlung seines Dienstgebers und Bestätigung von dem Gemeinde-Vorstande, zubringen würde, auf Prämium Anspruch machen könne.
- b.) Die Prämien wären nur an die gesittetsten, emsigsten, am längsten in einem und dem nämlichen Dienste stehenden Dienstbothen zu vertheilen.

In den drei ersten Jahren, bis der Fond zu mehreren Kräften kommt, sollten die Prämien nur in 5 fl., 10 fl., höchstens 15 fl. bestehen, nach Verlauf der drei Jahre aber wären selbe nie unter 15 fl. und nie über 25 fl. auszahlend; auch sollte man nach Verlauf der ersten drei Jahre in der Vertheilung der Prämien strenge sein. Nicht so jetzt im Anfange, um die Dienstbothen, die von dieser Anstalt noch gar keine Begriffe haben, für solche mehr zu gewinnen.

Jeder Dienstgeber ist bei Aufnahme eines Dienstbothen zu sorgen verbunden, daß der Dienstboth seinen Aufnahmschein für diesen Dienst, als auch den Entlassschein des vorigen Dienstes beibringe, und hat ohne Bögerung für den eintretenden Dienstboth 6 kr. an die Bezirksobrigkeit zu erlegen.

Der Dienstes = Aufnahmschein wäre nach dem beiliegenden Formulare B, abzufassen.

Bei dem etwaigen Dienstes = Austritt hat ein jedweder Dienstboth gegen Rückstellung seines Aufnahmscheines den Dienstentlassschein gegen seine Entrichtung pr. 6 kr. nach dem begebogenen Formulare C, zu lösen.

1^{ten}. Kein Dienstgeber darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe einen Dienstboth, wenn er schon vormals gedient, ohne Dienstentlassschein, hat er aber noch nicht gedient, ohne Aufnahmschein in seine Dienste nehmen. Die Bezirksobrigkeit ist berufen darüber zu wachen.

2^{ten}. Die Vertheilung der Prämien hätte auf eine feierliche Art in Gegenwart der Bezirks-Oberbeamten, dann der Geistlichkeit und Gemeinde-Vorsteher zu geschehen, und zwar am schicklichsten bei dem gewöhnlichen Dienstwechsel, das ist in der Stadt Laibach zu Johanni und Weihnachten, auf dem flachen Lande, wo kein anderer Dienstbothwechsel gewöhnlich ist, zu Weihnachten, in dem Adelsberger Kreise aber, wo der Dienstboth auf das ganze Georgi = Jahr aufgenommen wird, nämlich zu Georgi.

3^{ten}. Die Vormerkungen, deren Formulare in A. vorgeschrieben erscheint, sollte bei der Bezirksobrigkeit zur größeren Controlle gemeindeweis nach dem Haus-Nr. geführt werden.

Für die Mühe des sich damit befassenden Beamten, Druckkosten u., sollten 10 bis 15 O/O passirt werden.

4^{ten}. Betreffend aber jene Dienstbothen, welche, da sie zu Hause keinen erweislichen Unterhalt haben, dienstseu sind, und lieber unanständig und elend ihr Leben fortbringen, sollten selbe nach den bestehenden höchsten Befehlen Körperlich und nie im Gelde bestraft werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß für diesen Fall, wenn der Fond zur Belohnung für verdiente Dienstbothen zu Stand gebracht werden sollte, sowohl der Dienstgeber als der Dienstbothe gleichen Vortheil haben werden, denn durch die Belohnung des treuen, emsigen, mehrere Jahre in einem und dem nemlichen Hause dienenden Individuo, würde der Dienstgeber dadurch gewinnen, daß er einen in seinem Dienste mehr angewohnten in seinem Willen und Hausgeschäfte mehr schicklichen, vertrauten und fleißigen Dienstbothen, der Dienstboth aber an dem Dienstgeber auch einen mehr wohlwollendern gefühlvollern und in billigen Sachen immer mehr nachsichtigen Herrn erhalten werde, wozu ihm noch der besondere Vortheil durch das überkommene Prämium, und der wesentliche Vorschub zu einem andern oft auch besseren Dienstübertritt zu Statten kommen wird.

Durch diese Einrichtung wird sicher der Dienst gewinnen, die Sitten der Dienstbothen werden befördert, und was bei dem Dienstbothen vorzüglich auf dem Lande bis nun hie und da mangelte, auch in polizeilicher Hinsicht eine bessere Evidenz leichter erreicht und erhalten werden.

B.

Kreis

Bezirk

Dienstaufnahmschein

Für

Charakter

Dieser ist

gebürtig

Jahre alt

Stand

Religion

Statur

Gesicht

Haare

Augen

Nase

Besondere Kennzeichen

steht ein im Dienst

bei N.

Charakter

Wohnort

Haus = Nr.

Pfarr

Gesehen Bezirks-Obrigkeit N.

den

L. S.

N. N.

Bezirks-Commissär.

Zahlt die Gebühr mit 6 Kr.

Kreis

Bezirk

Dienstaufnahmschein

Für

Charakter

Dieser ist

gebürtig

Jahre alt

Stand

Religion

Statur

Gesicht

Haare

Augen

Nase

Besondere Kennzeichen

steht ein im Dienst

bei N.

Charakter

Wohnort

Haus = Nr.

Pfarr

Gesehen Bezirks-Obrigkeit N.

den

L. S.

N. N.

Bezirks-Commissär.

Zahlt die Gebühr mit 6 Kr.

D I E N S T - A U F N A H M E S C H E I N

C.
 Provinz
 Nro.

Krain.

Dienstentlassschein

Für

Charakter

Diese ist von

gebürtig,	Jahre alt,	Standes,	Religion,
	Statur,	Gesicht,	Haare,
	Augen,	Nase,	besondere

Kennzeichen

hat bei dem

in

Haus = Nr.

Pfarr

seit

bis

gedient, und da er (sie) aus erstbemeldeten Dienst ausgetreten, ist selben (selber) zu seinem (ihrem) ferneren Fortkommen gegenwärtiger Entlassschein ausgefertigt worden.

Von der Bezirks = Obrigkeit N.

L. S.

N. N.

Bezirks = Commissär.

Beschluf der Versammlung.

Durch Stimmenmehrheit wurde in Erwägung gezogen, daß die Manipulation der Gelder, die Evidenzhaltung derselben, die Controll der bezirksobrigkeitlichen Eingaben und Abfuhren, die Beurtheilung, wem die Prämien gebühren und die wirkliche Auszahlung der Prämien die wichtigen Aufgaben seyen, um welche es sich handelt, und daß insbesondere über den Punct der Auszahlung durch den Weg des Zahlamts sich Schwierigkeiten erheben könnten.

Ferners wurde erwogen, daß dieß Geschäft, wenn es von allen drei Kreisen bei dem Gesellschafts-Ausschusse concentrirt würde, eine sehr weit-sichtige Arbeit werden könnte, um so mehr, als nach §. 5 lit. d, der Statuten alle Auskünfte der Bezirksobrigkeiten nur mittelst der k. k. Kreis-ämter an die Gesellschaft gelangen sollen.

In Erwägung aller dieser Bedenken hat die Versammlung durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß höhern Orts bittlich einzuschreiten wäre, die Beurtheilung und Vertheilung der Dienstbothen-Prämien bei den k. k. Kreisämtern vornehmen zu lassen, und daß die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft dabei durch ihre Mitwirkung nur so zu interveniren hätte, wie solches bei Vertheilung der Hornvieh-Prämien Statt findet. Auch glaubte die anwesende Majorität der Mitglieder bemerken zu sollen, daß die Gesellschaft sich mit dem Bewußtsein begnügen solle, der Institution gemäß, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und der höheren Beurtheilung Materialien und Meinungen vorgelegt zu haben.

Eben diese Majorität fügte die Ansicht bei, daß die Kreisämter die Kreiscassen, welche mit den Bezirkscassen in Verbindung stehen, zur Verfügung und buchhalterische Individuen, welche die Bezirksobrigkeiten revidiren und controlliren können, zur Verwendung haben, daß sie ferner in unmittelbarer Verbindung mit ihnen stehen, und in der Lage seyen, schnell und eingreifend zu wirken, also auch über die größere oder mindere Würdigkeit der Competenten zu Prämien am leichtesten und bestimmtesten zu urtheilen.

V. Vortrag

über

die Obstbaumzucht des Gesellschafts-Mitglieds Herrn Franz Pierz, Pfarrer zu Petsch, vom Herrn Johann Nep. Gradeczký.

Beauftragt, über den Stand der Obstbaumschulen des Gesellschafts-Mitgliedes Herrn Franz Pierz, Pfarrers zu Petsch, im Bezirke Ponovitsch

Relation zu erstatten, um dessen pomologische Kenntnisse und angerühmte Thätigkeit zum Besten der Provinz möglichst benützen zu können, hat sich Referent an den Wohnort dieses hochwürdigen Mannes begeben, und wird nun nach eigener Ueberzeugung das bestätigen, was der Ruf von der Anstrengung desselben, seinem Vaterlande durch die Obstbaumzucht den möglichst großen Nutzen zu verschaffen, bereits verbreitet hat.

Im Jahre 1819 am Orte seiner Bestimmung angelangt, begann dieser würdige Seelsorger die Stunden seiner Erholung schon durch thätiges Wirken für die Obstbaumzucht zu verwenden, und war bemühet, die zu dem Stiftgute dieser Pfarrgült gehörigen Grundstücke Kreuzdorf von wilden Gewächsen zu reinigen, und diese öde Gegend in einen Baumgarten nach dem größten Maasstabe umzuschaffen.

Von jährlich an 1000 Stück veredelten Wildlingen bringen schon über 4000 Stammbäume dort, wo früher nur die Viper brütete, das herrlichste Obst.

Dieser segensreiche Erfolg, und das Bestreben des thätigen Mannes, dem heimischen Boden die möglichste Tragbarkeit abzugewinnen, und durch belehrendes practisches Beispiel das Wohl seiner Landsleute zu befördern, scheint diesem ehrenwerthen Gesellschafts-Mitgliede zur edlen Leidenschaft geworden zu sein; denn seit drei Jahren sind durch ihn, und die Mitwirkung zweier Gehilfen mehr als 2 1/2 Joch, theils trag-, theils untragbaren Terrains zu Kern-, Edel- und Baumschulen umstaltet worden, auf welchen im vorigen und diesem Jahre 1/2 Mezen Aepfel- und 1/2 Mezen Birn-Kerne, dann 15, sage fünfzehn Mezen edler Nüssen gesäet und gesteckt worden sind. Von Erstern sind schon über 100,000 Stück Wildlinge, und eine ungeheure Anzahl der Nüssen im schönsten Wachstume.

Außer diesen stehen schon seit zwei Jahren 12,000 Wildlinge von der Hand des hochgeachteten Mannes und seiner zweien Gehilfen mit Meisern von mehr als 700 Sorten, welche auf seine Kosten vom Auslande beige-schaft wurden, hoffnungsvoll da.

Aber nicht die unermüdete Thätigkeit dieses so ehrenwerthen Pomologen allein ist so ausgezeichnet, mehr noch ist dessen rastloser Eifer, auch die Liebe zur Obstbaumzucht bei den dießfalls vernachlässigten Landbewohnern zu erwecken merkwürdig; indem er zur Zeit der Arbeit in den Pflanz- und Veredlungsschulen, umrungen von den Insassen seines Pfarrortes, der Jugend practischen Unterricht erteilt, und den Grundbesitzern mit beispielloser Uneigennützigkeit die hoffnungsvollsten Seglinge unentgeltlich übergibt, und so für die Zukunft einen Zweig der Landwirthschaft dergestalt befördert, daß die wohlthätigen Folgen seines Wirkens ein mächtiges Schutzmittel gegen drückenden Mangel bei mißlungener Getreideernte bleiben wird.

Diese wohlthätige Wirkung bemüht sich der Herr Pfarrer wohl auch außer dem Bereich seines Bezirks durch die Vertheilung einer bedeutenden Menge von Sämlingen an seine Nachbarn und Freunde zu verbreiten, wie eben dermal bei 300 Stücke zur Kronhöhe erwachsene edle Aepfelbäumchen von 30 Sorten und beinahe eben so viele Nußbäumchen abzugeben sind.

In der Ueberzeugung endlich, daß es dem krainerischen Landmanne, an einem seinen Verstandeskraften und seinen Localverhältnissen angemessenen Lehrbuche fehlt, welches in der, im gemeinen Leben verständlichen Sprache der Krainer geschrieben sein sollte, hat sich dieses würdige Mitglied auch entschlossen, ein pomologisches Werk zu Stande zu bringen, und demselben folgenden Titel zu geben:

Krajnski vertnar, al podvuzhenje ob kratkim veliko sadnih drevesic sarediti, jih s zepnjenjam mnogo poshlahtniti, ino verte k velikimu pridu sasaditi. Der krainerische Gärtner, oder Unterricht, in kurzer Zeit viele Fruchtbäumchen zu erziehen, sie auf verschiedene Art zu veredeln, und in die Gärten zum großen Nutzen zu bepflanzen.

Bei diesem Buche 20 bis 25 Bogen stark, wird von deutschen pomologischen Büchern nur jenes benützt werden, was mit den vieljährigen practischen Erfahrungen des Herrn Verfassers mit Berücksichtigung auf die klimatischen und örtlichen Verhältnisse Krains vollkommen übereinstimmt.

Uebrigens hat Referent vorzubringen, daß der Herr Verfasser dieses Lehrbuches Willens ist, sein Operat, weil er sich seit der ehrenvollen Aufnahme in die löbliche k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft im Bereiche seines Wirkungskreises für Landwirthschafts-Gegenstände nicht mehr isolirt betrachtet, der löbl. Gesellschaft zur freien Disposition zu offeriren, wenn löblich dieselbe solches anzunehmen würdig erkennen wollte.

Referent enthält sich jeder weitem Bemerkung über das edle Anerbietthen des hochgeachteten Gesellschafts-Mitgliedes, weil es ohnehin dem permanenten Ausschusse seiner Zeit obliegen wird, den Werth dieses Buches genau zu würdigen, und hierüber der hochansehnlichen Versammlung die Relation zu erstatten, ehe über den erforderlichen Aufwand für die Auflage desselben, und den anzuhoffenden Absatz berathen wird; aber im Hinblick auf die erprobten Kenntnisse des Herrn Verfassers gestützt, und somit die Nützlichkeit dieses Werkes anerkennend, dringt sich dem permanenten Ausschusse die Nothwendigkeit auf, an solche Mittel zu denken, welche geeignet wären, die möglichste Verbreitung dieses Werkes bei den geringsten Kosten zu bewirken, indem auf einen großen, baares Geld einbringenden Absatz desselben nicht wohl zu rechnen ist.

Referent ist der Meinung, daß die Verkündigung dieses Werkes durch eine angemessene, für das Landvolk verfaßte Vorrede zweckdienlich, und die Einrückung derselben am Schlusse des krainerischen Kalenders, Pratika

genannt, vollkommen entsprechend wäre, indem eine größere Verbreitung der Nachricht dieser Ausgabe nicht wohl möglich ist.

Von der Pratika wird jährlich eine ungeheure Menge Exemplarien gedruckt, sie sind natürlich nur für die Provinz Krain anwendbar, und somit befindet sich im Vergleiche der Population dieser Provinz in jeder Familie der Grundbesitzer wenigstens ein Stück im Gebrauche, weil die Zahl der Grundsteuer-Contribuenten kleiner, als die der gedruckten Pratika ist.

Auf diesem Wege gelangt jeder Landmann unentgeltlich zur Kenntniß des Buches, und damit er den Gehalt desselben kennen lerne, wurde der Verfasser um die Redaction einer Anrede ersucht, die geeignet wäre, den erwünschten Zweck zu bewirken, um in die Pratika des künftigen Jahres, (weil dormal schon die meisten Exemplarien gebunden sind,) eingeschaltet zu werden.

Diesem Ansuchen hat das würdige Mitglied entsprochen, und hat dem permanenten Ausschusse das anliegende Manuscript: *Ogovar na ule krainze, ino lusebno Sadja perjatile.* (Anrede an alle Krainer, und besonders an alle Obstfreunde) eingesendet, in welchem das Landvolk nach einer religiösen Anwendung über die Pflicht die wilden Obstsorten zu veredeln, belehrt und unterrichtet wird, wie der Nutzen der Baumzucht zu erreichen, wie die Hindernisse gegen denselben zu besiegen sind.

Am Schlusse wird das erwähnte Buch angekündigt, und versprochen, daß hievon fortsetzungsweise in dem jährlichen Bauern-Kalender (Pratika) ein zweckmäßiger Aufsatz folgen werde.

Bei dem Umstande, daß über die Zweckmäßigkeit des angekündeten vaterländischen Werkes sowohl, als über die vorgeschlagene Verbreitungsart desselben sich wenige Einsprüche ergeben dürften, und in der Voraussetzung, daß auch diese Anrede vorläufig der genauen Beachtung des permanenten Ausschusses unterzogen werden wird, ehe es an die Zensursbehörde zur Druckbeförderung gelangt, glaubt man die hochansehnliche Versammlung um die Berathung bitten zu müssen, ob der Verlag des angekündeten Buches: *Krajnki Vertnar* in Beziehung seiner landeswirthschaftlichen Nützlichkeit, auf Kosten der Gesellschaft unbedingt, oder über vorläufige Pränumeration zu übernehmen sei, und ob die Ankündigung dieses Werkes in dem Bauern-Kalender auf Kosten der Gesellschaft zu geschehen habe.

Die Ankündigung dieses für den krainerischen Landmann so nützlichen Werkes dürfte wohl in der Pratika des nächstfolgenden Jahres auf Kosten der hochansehnlichen Gesellschaft, und zwar um so leichter für Rechnung der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft erfolgen, als ohnehin mit dem Buchdrucker Herrn v. Kleinmayr das Einverständniß besteht, jährlich in dem Kalender der Landwirthschafts-Gesellschaft eine Beilage von einem

Dogen unentgeltlich aufzunehmen, und es dann gleichgiltig sein dürfte, ob diese Verbindlichkeit mit dem Deutschen oder Krainerischen Kalender in Erfüllung kommt, wenn nur dem 6. §. der Statuten lit. b entsprochen wird. Es es dürfte vielleicht für die Krainerische k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zweckdienlicher werden, die erforderlichen Aufsätze zur Berichtigung der Irrthümer und zur Verbesserung der Mängel vaterländischer Landwirthschaft zeitweise in der Landessprache zu liefern.

Für die Auflage des Werkes selbst aber scheint der Pränumerationsweg der vorzüglichere zu sein, indem der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft nach Ansicht des Pränumerations-Antrages eben keine bedeutenden Summen des Gesellschafts-Vermögens zur Disposition stehen, während dem die Subscription sehr ergiebig sein wird, sobald sich die Herrn Gesellschafts-Mitglieder bemühen wollen, solche in dem Bereiche ihres Wohnortes oder ihrer Amtswirksamkeit besorgen zu wollen.

Beliebe daher die hochansehnliche Versammlung dem permanenten Ausschusse die Weisung zu ertheilen, welche Modalität zur Verbreitung dieses gemeinnützigen Werkes gewählt wird.

Beschluß der Versammlung.

Der Verlag des angekündeten Buches Krajski Vertnar, soll mittelst Pränumeration erfolgen.

Zugleich wurde aber auch der Gesellschafts-Ausschuß angegangen, die Thätigkeit dieses Pomologen dem hohen Subernium mit der Bitte anzurühmen, daß Hochdasselbe geruhen wolle, dessen Eifer und thätige Bemühungen in Veredlung des Obstes durch das vaterländische Zeitungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen.

VI. Relation

über

die Obstveredlung am Musterhofe, von Herrn Jos. E. v. Best.

In der vorjährigen allgemeinen Versammlung vom nämlichen Tage hat diese hochansehnliche Gesellschaft zur Anschaffung von Zwergbäumen edler Aepfel- und Birnsorten, dann Pfirsichen, Pflaumen und Sauerkirschen, endlich von Pfropfreisern verschiedener Tafelforten des Kernobstes diesem permanenten Ausschusse eine Auflage von 100 fl. bewilliget.

Welche Sorten sowohl von der einen, als der andern Gattung dafür von der Central-Obstbaumschule der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft erkaufte worden, thut das (angebogene) Namens-Verzeichniß dar.

Summarisch sind an Zwergbäumchen:

40	Stück	Äpfel;
40	„	Birnen;
20	„	Pflirsichen;
4	„	Pflaumen, und
10	„	Sauerkirschen.

114 Stück.

An Pfropfreisern.

100 Äpfel- und 100 Birn-Gattungen, von welcher Letztern unter Leitung des Herrn Johann Thomshitz und Franz Franzhitz, Theologen des 4^{ten} Jahres, welche beide die Landwirthschaftslehre schon in frühern Jahren besucht, und bei den öffentlichen Prüfungen ehrende Zeugnisse erhalten haben, durch die Hörer der Landwirthschaftslehre im abgewichenen Frühjahr veredelt worden sind; das Namens-Verzeichniß der hieran Theil Genommenen ist:

Herr Vello Peter,	aus der Physik;	
„ Braucher Michael,	aus dem 4 ^{ten} Jahre der Theologie;	
„ Cassis Eugen,	aus der Logik;	
„ Dobrauz Joseph,	aus der Physik;	
„ Grum Franz,	aus dem 4 ^{ten} Jahre der Theologie;	
„ Hermann Lucas,	detto	detto
„ Resche Anton,	detto	detto
„ Roß Anton,	detto	detto
„ Roß Franz,	detto	detto
„ Marinscheg Franz,	detto	detto
„ Martinis Anton,	detto	detto
„ Meinard Mathias,	detto	detto
„ Mersal Joseph,	detto	detto
„ Pfeifer Johann,	aus der Physik;	
„ Prokl Johann,	aus dem 4 ^{ten} Jahre der Theologie;	
„ Schneller Johann,	detto	detto
„ Skubitz Johann,	detto	detto
„ Stare Anton,	detto	detto
„ Ullepitsch Carl,	aus der Physik;	
„ Widis Mathias,	aus dem 4 ^{ten} Jahre der Theologie;	
„ Zhub Franz,	detto	detto
„ Widmar Matthäus,	detto	detto
„ Ziegler Ignaz,	detto	detto.

Da nun Referent dieses im vergangenen Frühjahr krank darnieder lag, so war die Bereitwilligkeit und der Eifer der Herrn Thomshitz und Franz

hitz das Veredlungsgeschäft zu besorgen, um so schätzbarer, und verdient allerdings anerkannt zu werden.

Referent erlaubt sich daher, diese beiden, wovon Ersterer bereits als Kaplan in Selzach angestellt ist, Letzterer aber, da er das gesetzliche Alter zur Empfangung der heiligen Weihen noch nicht erreicht hat, hier diesen Zeitpunkt erwartet, dem Wohlwollen dieser hochansehnlichen Gesellschaft zu empfehlen, und für selbe eine ehrende Auszeichnung zu erbitten.

Von den vorerwähnten Zwergbäumchen, die in diesem Frühjahr gesetzt wurden, hat das Apfelstämchen Nr. 910, Grüner Fürstenapfel genannt, zwei Früchte gebracht, wovon eine vor der Reifezeit abfiel, die andere aber dem permanenten Ausschusse vorgelegt wurde.

Die im Jahre 1827 veredelten 658 Stück Kernobststämchen sind in diesem Frühjahr an Pfähle gebunden worden, und haben größtentheils eine Höhe von sechs Schuhen erreicht, daher sie auch im kommenden Frühjahr 1829 zur Kron geschnitten, und im Frühjahr 1830 als versehbare Bäume verkauft werden können.

Die Anlage von hochstämmigen Kernobstbäumen außer dem Garten, wovon im Berichte vom 20. November 1827 Erwähnung geschehen, ist in diesem Frühjahr durch zwei Reihen vermehrt worden, welche 19 Stück Bäumchen enthalten, und mit den vorjährigen 11 Stücken 30 Stämme geben, im Laufe dieses Monats ist die vierte Reihe, welche 6 Stücke Bäume aufnehmen wird, ausgehoben, und die hierzu erforderliche Erde vorbereitet worden.

Im mehr erwähnten Vortrage der vorjährigen allgemeinen Herbstversammlung hat der permanente Ausschuss die Bitte an diese hohe Gesellschaft gestellt, daß die Herrn Mitglieder derselben zur vollen Besetzung des Gartens auf dem dieser Gesellschaft zustehenden Pollanahof gefälligst Fruchtsträucher, deren sie in ihren Gärten gewiß mehrere ausgewählte Gattungen besitzen, beitragen wollten; die Sträucher, welche sich ganz besonders hierzu eigneten, sind:

1^{ten}. Johannisbeeren:

- a.) Schwarze Johannisbeere, Sichtbeere;
- b.) die schwarze Johannisbeere mit maculirtem Blatt;
- c.) die schwarze virginische Johannisbeere;
- d.) große holländische rothe Johannisbeere;
- e.) große holländische weiße Johannisbeere;
- f.) fleischfarbe oder blaßrothe Champagner Johannisbeere;
- g.) perlfarbige Johannisbeere.

2^{ten}. Stachelbeeren:

- a.) weiße Garten = Stachelbeere;
- b.) rothe oder braunrothe Garten = Stachelbeere.

Da ihre Gattungen zu zahlreich sind, so gestattet der Raum ihre Aufzählung nicht.

3^{ten}. Feigenstauden:

- a.) die weiße Feige;
- b.) die violette Feige;
- c.) die Birnfeige.

4^{ten}. Mispeln:

- a.) die große Gartenmispel;
- b.) die Mispel ohne Kern.

5^{ten}. Himbeeren:

- a.) rothe Himbeere;
- b.) weiße Himbeere;
- c.) gelbe Himbeere;
- d.) englischer zweimal tragender weißer Himbeernstrauch;
- e.) englischer zweimal tragender rother Himbeernstrauch;
- f.) nordamerikanische schwarze Himbeere;
- g.) wohlriechende Himbeere.

6^{ten}. Haselnüssen:

- a.) die hallische Niesennuß;
- b.) die längliche Niesennuß;
- c.) die große runde spanische Nuß;
- d.) die barcelonische Nuß;
- e.) Krachnuß, Mandelnuß mit dünner Schale;
- f.) die Blutnuß, die rothe Barmartnuß;
- g.) die weiße Barmartnuß;
- h.) die italienische Nuß, die große Zellernuß.

Auf den vier Versuchsfeldern dieses Wirthschaftshofes wurde durch die Herrn Hörer der Landwirthschaftslehre, wie alljährlich der Mais und die zwei Phaseolen mittelst der Bürger'schen, so wie der Heiden durch die Feltenberg'sche Säemaschine untergebracht.

Die Kartoffelgattung Nr. 25, (spanische Kartoffel) ist nach dem Pflug im Großen, nämlich vier niederösterreichische Neuen oder acht Merling eingelegt worden; der Wachsbum aller dieser Pflanzen war schön, ihre Pflege sowohl des Jätens, als das Anhäufen, geschah mittelst des Scarificators, und der Anhäufepflug mit doppelten Streichbretern, und die reiche Ernte entsprach dieser Cultursmethode vollkommen.

Die 40 verschiedenen Kartoffelgattungen werden noch immer absondert cultivirt, und jedem der Herrn Mitglieder steht es frei, hievon eine verhältnißmäßige Quantität Saamen-Kartoffeln unentgeltlich zu erhalten.

Verzeichniß
der
Zwerg = Stämmchen.

Nr.	Benennung	Nr.	Benennung
	Apffel.	500	Großer Rheinischer Bohnapfel.
3	Danziger Kantapfel.	836	Golden Harvey.
4	Edelkönig.	837	Wellingtons Apple, } aus
6	Früher Rasencalville.	841	Red Quarrington, } Eng-
8	Achter rother Wintercalville.	845	Cornish July Flower, } land.
15	Rother Harlemer Himbeer- apfel.	855	Lavendel = Pepping.
16	Calville bleu.	876	Englischer Pflaumbour.
18	Calville eclatante.	877	Muso di Bue.
53	Alantapfel.	891	Tiroler Rosenapfel.
100	Gelber Winter = Carthäuser.	893	Eydoller, schöner sehr frucht- barer Streifling aus Har- lem.
101	Gelber englischer Goldgul- derling.	902	Reinette von Versailles.
105	Rother Augustiner.	907	Brauner Matapfel.
106	Weißer italienischer Winter- calville.	908	Großer gestreifter Kastanien- apfel.
110	Spanischer gestreifter Gul- derling.	910	Grüner Fürstenapfel.
156	Rother Markapfel.	916	Harlemer Reinette.
212	Kaiser Alexander.		Birnen.
250	Calvillartige Reinette.	1	Hermannsbirne.
252	Französische Edelreinette,	2	Sommer = Dechantsbirne.
257	Reinette von Clarevall.	4	Normännische rothe Herbst- butterbirne.
273	Walliser Zimonpepping.	5	Englische Sommerbutterbirne.
276	Reinette von Middelburg.	7	Herbstbergamotte.
282	Diel's Reinette.	9	Winterdorn.
354	Multhaupts Carminreinette,	12	Colomas köstliche Winterbut- terbirne.
403	Zimtreinette.	13	Diel's Butterbirne.
406	Parkers grauer Pepping.		
452	Englische Granatreinette.		

Nr.	Benennung	Nr.	Benennung
14	Napoleons Butterbirne.	42	Bergamotte Crassane.
23	Colomas Herbstbutterbirne.	71	Du Hamels Königlichcr Muskateller.
28	Jamnitte.	76	Grüne Winterherrnbirne.
29	Ordensbirne.	99	Brüsselerbirne.
30	Forellenbirne.	151	Rousetet von Rheims.
32	Nothe Herbstbutter-Dechants- birne.	160	Französische gute Graue.
40	Graue runde Winterberga- motte.	300	Lange grüne Sommerbirne.
		303	Hardenponts Packerbissen.

VII. Relation

über

die Culturversuche am Sovetsch, vom Herrn Carl Schmoll.

Im Jahre 1705, wurde die k. k. Bencalherrschaft Adelsberg, auf der ich seit dem Jahre 1801 als Verwalter und Bezirks-Commissär zu sein die Ehre habe, zur besseren Subsistenz des k. k. Karster-Hofgestüttes von Prästraneg erkaufet.

Der der Herrschaft unterthänige Markt gleichen Namens lehnt sich an einen steilen fast 47 Foch Flächenmaß einnehmenden Hügel, der von Kalkstein aufgethürmet, ungebaut und öde von einzelnen Dorngebüschchen und Haselgesträuchen bewachsen, durch Jahrhunderte nur deshalb bemerkbar wurde, weil auf seinem Scheitel die Ruinen der alten Grafschaft Adelsberg liegen, berühmt einst durch den Widerstand seiner Bewohner gegen die Räuberanfalle der Türken und Venetianer, jetzt ein Schutthausen, wovon das Steingerölle bis zu dem Fusse desselben kolkert. Einst die Wohnung der Charlotte Fürstin von Eggenberg, des letzten Sprossen dieses Stammes, beherbergt sie jetzt nur dann und wann einen Uhu strix hubo, der sein schauerliches Geschrei in der Mitternachtsstunde erschallen läßt. Herrlich ist die Aussicht von des Hügels Sovetsch kahlem Rücken gegen Niedergang und Mittag, der Berg Nanos, der lehte aus den Julischen Alpen, beschränket den Horizont gegen Görz und Triest, der Berg Ssoenza jenen gegen Fiume, das dießseits dieser Gebirge gelegene Land liegt wie ein Teppich in bunter Farbenpracht vor dem Auge des Beobachters. Gegen Osten und Süden beschränket die Schwarzwaldung der Herrschaft Adelsberg,

und Lueg die Aussicht. Dieser Hügel fällt dem Fremden, der von Laibach gegen Triest fährt, vorzüglich dadurch in die Augen, weil er den Anfang des Karstes jener feinsten Strecke Landes bildet, die von Adelsberg mit einigen Unterbrechungen bis Triest und von Adelsberg bis Mitterburg, Fiume, durch ganz Dalmatien und bis über Cattaro reicht.

Als ich im Jahre 1798 zum Controllor bei dieser Herrschaft benannt wurde, betrachtete ich oft diesen ganz verlassenem unfruchtbaren Hügel, der hie und da, wo lose Steine nicht die Oberfläche ganz bedeckten, eine große Vegetation am Grase zeigte, welches aber in seinem Hervorsprossen schon von dem Zahne der weibenden Schaaf vertilgt wurde; ich bewunderte den Fleiß der Marktsassen, welche auf der Rückseite desselben, und in einem anstossenden Thale, die losen Steine sammelten, daraus Umfangs = Mauern bildeten, (welche Einfriedungen man hierlands Dgrade nennt) und dann das so, vor dem Anfalle des weibenden Viehes geschützte Land urbar machten, und verschiedenartig benutzten.

Ich dachte mir immer, daß man auch die gegen dem Markte Adelsberg gewendete Seite in solchem cultivirten Zustand bringen könnte, und fühlte große Lust, mich daran zu wagen. Meine Berufsgeschäfte, vorzüglich die schnell auf einander gefolgten Kriege, nahmen alle meine Aufmerksamkeit in Anspruch, so daß ich bis nach dem Friedensschlusse 1813 nur Ideen zur Urbarmachung des Hügels Sovetsch hegte, an Ausführung derselben aber stets gehindert wurde.

Mit Contract vom 15. März 1820 nahm ihn ein Adelsberger Insaß, Jacob Witschitsch, um 8 fl. 3 kr. in Pacht. Von diesem Zeitpuncte fing ich hie und da die Reinigung dieses Hügels an, ich nahm eine Strecke desselben in Ackerpacht. Ich fing damit an, daß ich die losen, in über großer Menge herum liegenden Steine zusammen sammeln, in Scarpen und Mauern aufführen, und zur Ausfüllung eines ideirten Weges ausschütten ließ. Quer über den ganzen Hügel in einer Diagonal-Linie von der Höhe zum Fusse desselben, ließ ich eine Linden = Allee anlegen, zwischen welche ich Acazien = Bäume pflanzte, ich hoffte auf schnelle Vegetation; hoffte, daß wenigstens in zehn Jahren ein erquickender Schatten mich lohnen, das Auge des Spaziergängers die Blüthen und Blätter der Acazien anziehen sollten.

Jedem Baume wurde mühsam eine 1 1/2 bis 2 1/2 Schuh im Durchmesser haltende Grube gegraben, oft im harten Kalkfelsen gesprengt, Erde von anderen Orten zugeführt, eingefüllet, und die Bäume eingesetzt. Das Ganze schien gedeihen zu wollen, und das Gras sproste sehr üppig, wo ich die Steine habe absammeln, mitunter auch mit Hauen und Steinpfeiler ausgegraben lassen. Ich leugne nicht, daß so gering dieser erste Versuch war,

so hat er mich doch eine nicht unbedeutende Summe gekostet, die der Ertrag wohl verzinsen, das Capital jedoch nicht hereinbringen konnte.

Ehe ich also mehr Geld ausgeben sollte, wollte ich mir und meinen Kindern erst das Eigenthum dieses Grundes sicher stellen, ich unterlegte also Sr. k. k. Majestät, unserm allergnädigsten Kaiser, ein unterthänigstes Hofgesuch, womit ich um das emphiteutische Eigenthum dieses Hügels Soversch, gegen eine stabile Dominicalgabe bath, diese meine Bitte wurde jedoch abgeschlagen; und bei dieser Gelegenheit war es, wo unser vormaliger unvergesslicher Herr Präsident Johann Nep. Freiherr v. Buset aufmerksam gemacht, durch unseren dormaligen würdigen Herrn Präsidenten beschloß, diesen Hügel als einen Ort, der zur Probe für die Cultursfähigkeit des Innerkrainer-Bodens dienen sollte, von Seite der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Pacht nehmen zu lassen.

Mit höchstem Hofkammer-Decrete vom 25. September 1823, Z. 26675, wurde der Hügel Soversch der hochansehnlichen Gesellschaft auf 12 Jahre in Pacht gegeben, und mir die Ausführung meiner seit so vielen Jahren iberirten Cultivirungs-Methoden anvertraut.

Es ist daher meine dankbare Pflicht Einem löblichen Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft über die Arbeiten seit dem Jahre 1823, bis zu dem heutigen Tage Rechenschaft zu geben, die sich folgendermaßen eintheilen:

- a.) über jährlich unternommene Reinigung der Steine und Felsenmassen, welche diesen Hügel überall bedecken;
- b.) in der Anpflanzung der verschiedenen Fruchtbäume, in wie weit solche gediehen;
- c.) in Unterhaltung einer fortwährenden Baumschule, welche ununterbrochen alle Jahre bestmöglichst gepflegt wird;
- d.) in den verschiedenen Versuchen, was eine solche Berggegend hervorbringen könne, und
- e.) was noch zur vollkommenen Cultur dieser Anlage erforderlich wäre?

Das Resultat dieser Versuche hatte nachstehenden entsprechenden Erfolg:
 ad a. Die Reinigung des Berges, die noch mit ein Drittel zu bekämpfen ist, hat jährlich mehrere Hundert Fuhren Steine und wenigst 100 Handschichten gefordert; der gereinigte Theil liefert bereits 150 Zenten eines genteßbaren Heues, welches armen Bewohnern des Orts auf die Halbscheide zum Abmähen überlassen, und die daraus gelöste Hälfte zu weiteren Culturskosten verwendet wird;

ad b. von den Fruchtbäumen hatten die angepflanzten Zwetschenbäume kein Gedeihen, weil sie die erste Anlage bildeten, und aufrichtig zu gestehen, um schnellen Ertrag zu erwirken, schleuderisch ohne Rigo- len der Erde, gesetzt, und die Gräben zu klein gemacht wurden,

vielleicht ist die große Trockne des Bodens, oder die heftigen Winde Ursache ihres Todes.

Ich machte daher den zweiten Versuch mit Nußbäumen, wozu unser verehrter Ausschuß und Mitglied der Gesellschaft Herr Johann Nep. Pradeczyk, Bürgermeister in Laibach, mit mehr als 100 Stücken mich aus der Gegend von Laß unterstützte, die aber, weil sie aus einem bessern Klima kommen, unser steinigter Boden, so wie mehrere Hunderte aus der Gegend von Urem nicht gedeihen wollten. Nur wilde Kirschbäume mit Zweigen aus der Gegend von Wippach gepfropft, versprechen ihr Fortkommen, auch scheinen den Fleiß der Bearbeitung dieses Berges die Nußbäume aus Kern erzogen, zu lohnen, wenn die Gruben schon vorläufig nach Belehrung des Simon Struß vorbereitet werden, mit welchen sich der Gefertigte in den künftigen Jahren befassen will, indem er

ad c. auf dem Berge selbst eine angemessene Obstbaumpflanzschule unterhält, die zur Nachpflanzung zureicht, der Schuljugend belehrenden Unterricht gibt, und durch die Pflanzschule des Herrn Kreisforst-Commissärs Perffina, die auf Kosten der Bezirkscassen bearbeitet wird, hinreichende Setzlinge zu erhalten sich erfreuen kann. Endlich

ad d. habe ich selbst den verschwenderischen Gedanken zur Anlage eines Weingartens auf dieser Berghöhe gegen die Morgen- und Mittagsseite befriediget, wo ich wohl schon Trauben, Pflirschen und Feigen zur Reife brachte, die jedoch leider früher durch die Schuljugend verzehrt wurden, als der fleißige Weinzierl seine Ernte lesen konnte.

Kukuruz, Rüben, Sommer- und Winterflachs, Klee verschiedener Gattungen, wurden auf diesem Berge versucht, aber nicht mit Erfolg gefeschet, weil der Wind dem Kukuruz, die schwarze Raupe der Rübe, die trockene Jahreszeit dem Sommerflachs und Klee, der starke Frost dem Winterflachs meistens schädlich waren, Gerste und Hafer jederzeit aber vortrefflich gerietken. Deshalb verdient auch

ad e. dieser Berg fortan zur Nachahmung verschiedener Culturzweige bearbeitet zu werden, wozu er bereits durch mehrere Liebhaber, als: die verehrten Mitglieder Herrn Lucas Erschen, Pfarrer zu Adelsberg; Herrn Matthäus Pichs, Bezirksrichter; Herrn Wolfgang v. Hueber, k. k. Postmeister; Herrn Ferdinand Perffina, k. k. Kreisforst-Commissär, dann durch die Mitnachbarn Jacob Bitschirsch, Joseph Faidiga, Franz v. Schildensfeld, und Herrn Franz Pirker, Schullehrer, unterstützt wird, und bis zum letzten October 1855, als der Dauer des Pachtcontracts für die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft diesen Berg in einen Zustand herzustellen hofft, daß die k. k. Bancalherrschaft Adelsberg als Eigenthümerinn desselben gewiß nicht bereuen

solle, solchen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zur Benützung auf die bedungenen 12 Jahre überlassen zu haben.

Ich glaube mich getrost auf das Zeugniß des Herrn Präsidenten Grafen v. Hohenwart stützen zu dürfen, der bei seiner Herrschaft Raunach die Möglichkeit der Verbesserung des Karstes bewiesen hat, dadurch aber auch kompetenter Richter geworden ist, um zu beurtheilen, wie langsam am Karste die Vegetation sei, wie lange es bedürfe, bis ein Baum die zur Nahrung erforderlichen Wurzeln bilde; um dann erst seinen Wachsthum zu beginnen.

Der Herr Präsident wird daher mehr als meine schwache Feder einer hochansehnlichen Gesellschaft darstellen können, was und wie ich gewirkt, und ob meine Auslagen nicht jährlich weit die Einnahmen übersteigen; und welche Verbesserungen, welche ermunternden Resultate sich darstellen.

Ohne Eigennuz, und bloß als reiner Verehrer der Natur, werde ich meine wenigen freien Augenblicke auf die Cultivirung dieses Hügels verwenden, damit ich kein unnützes Glied der hochansehnlichen Gesellschaft sei, und meine Zeitgenossen und Nachkommen sehen mögen, was Fleiß und Ausdauer selbst gegen kahle Felsen vermag; man erwarte jedoch in einer an Wasser armen Gegend keine üppige Vegetation der Marchländer, sondern nur jenes, was für diese steinigten Gegenden des Karstes möglich ist, dieser Hügel obsorbt, was ich auf Trinkelage, Spazierfahrten, oder Lustbarkeiten verwenden könnte, er lohnet mich durch sein Gedeihen, und macht mir keine kränkelnden Nachgefühle, die Vergnügen anderer Art oft nach sich ziehen. Die Hoffnung, daß sich der Ertrag noch verbessern werde, macht, daß ich hiermit einer hochansehnlichen Gesellschaft die Erklärung mache, daß ich künftig auf die Zahlung des Pachtshillings pr. 8 fl. 30 kr. verzichte, und diesen aus dem Ertrage des Hügels bestreiten werde.

Nur möge es einer hochansehnlichen Gesellschaft gefällig sein, mich aus der dortigen Gegend mit Nuß- oder andern Fruchtbäumen gütigst zu unterstützen; ich behalte mir bevor, in drei Jahren weitere Nachricht über die Cultivirung, so wie am Schlusse der Pachtzeit eine detaillirte Uebersicht einzusenden. Ueber diesen Vortrag wurden vom Herrn Präsidenten Grafen v. Hohenwart folgende Bemerkungen abgegeben.

Herr Carl Schmoll, Cameral-Verwalter in Adelsberg, fordert meine Zeugenschaft, wie Sie meine Herrn aus der eben vorgetragenen Relation gehört haben, über seine Cultursarbeiten am Sovetsch. Weit entfernt mich für so competent zu halten, als er mich rühmet, muß ich Ihnen doch offenerzig bekennen, daß ich den ganzen Terrain des Hügels Sovetsch mit prüfendem Blicke durchschritten habe. Im Ganzen sind unendlich viele Steine ausgegraben, und theils in Mauern, theils in Scarpen verwendet, theils

auch weggeführt worden, welches alles eine hübsche Summe Geldes gekostet haben mag.

Die steile, fast senkrechte Seite gegen den Markt Adelsberg, ist mit sechs Scarpen abgebaut, wo auf den daraus gebildeten Terrassen, Weinstöcke und Pflirsichbäume gepflanzt sind, die gut gedeihen.

Das Ganze ist mit vielen Birn-, Apfel-, Kirschen- und Zwetschken-Bäumen besetzt, die aber sehr langsam wachsen, da die Unterlage bloß Kalkstein ist. Eine quer über den ganzen Hügel geführte Reihe von Linden-Bäumen, gedeihet vorzüglich gut.

Um sich aber einen Begriff von der Unfruchtbarkeit des Bodens, und von dem langsamen Wachstume der Bäume zu machen, führe ich an, daß diese vor zehn Jahren etwas dicker als einen Zoll im Durchmesser gesetzt wurden, und jetzt noch nicht drei Zoll im Durchmesser sind.

Die durch Gefälligkeit des Herrn Kreisforst-Commissär Perffina gepflanzten Kastanienbäumchen versprechen gutes Wachstum. Es verdient bemerkt zu werden, daß Herr Schmoll, benannten Herrn Kreisforst-Commissär einen ackerbaren Terrain überlassen hat, wo eine einjährige Pflanzung der Kastanien herrlich emporschießet. Auch einigen anderen Bewohnern Adelsbergs hat Herr Schmoll einige Theile in Genuß gegeben, um Scarpen und Mauern, freilich mit vielen Kosten aufzuführen, und kleine Gärten zu bilden.

Daß die Acazien trotz dem steinigten Boden gedeihen, verdient ebenfalls bemerkt zu werden.

Ich sah einzelne, in dem üppigsten Wuchse stehende Stöcke von Esparcette, die mich zur Hoffnung berechtigen, daß Herr Schmoll ihren Anbau ausdehnen, und Luzerne in größerer Menge anbauen werde. Ebenso hoffe ich, daß derselbe Versuche mit englischem und französischem Raygras machen, und den Ertrag an Heu durch beide vergrößern werde. Die Baumschule ist im besten Wachstume.

Ich gestehe, daß ich meinen würdigen Vorgänger, Herrn Freiherrn v. Buset, aus dem Grunde auf diesen Hügel aufmerksam machte, weil, wenn ein so steiler und steinigter Terrain, der keinen Wasserzufluß hat, einer Cultur fähig ist, daraus die Behauptung erwächst, daß diese Erfahrung auf dem größten Theil des steinigten Karstes noch anwendbarer, folglich derselbe cultursfähig ist.

Es gereicht Herrn Schmoll zum vorzüglichsten Verdienste, daß er aus eigenen Mitteln, auf fremden Grund, so viele Mühe und beträchtliche Auslagen verwenden will.

Nur ein so thätiger Mann, nur ein so großer Liebhaber der Cultur, als Herr Schmoll ist, und nur der Mangel eines andern, dazu fähigen Bodens in der Nähe von Adelsberg, haben die vorgenommenen Verbesserungen hervorbringen können. Jeden Andern würden die Auslagen und

die übergroße Arbeit zurückgeschreckt haben. Ich habe ähnliche cultivirte Stücke im Adelsberger Kreise sehr viele gesehen, und man trifft derselben in jeder Gemeinde an, die aber, wenn die Liebhaberei des Bearbeiters gesättigt ist, wieder öde werden, weil die Culturskosten den Ertrag übersteigen.

Kann es wohl anders sein, wenn die Erdkrume, welche den Kalkstein bedeckt, kaum ein bis zwei Zoll hoch ist?

Verwendet man nicht den ganzen Ertrag wieder auf den Terrain, so werden die Steine, welche von den Ruinen der alten Burg sich jährlich im Frühjahr ablösen, den Boden bald wieder überdecken.

Die Schafe, die nach der zwölfjährigen Pachtzeit, von einem künftigen Pächter darauf getrieben werden, werden das Gras sammt dessen Wurzeln wieder abweiden, und die wüthende Bora, die, wie allgemein bekannt ist, um Adelsberg vorzüglich hauset, wird das durch Hinwegräumung der Steine hervorgebrachte Erdreich, welches seiner Decke beraubt ist, wegnehmen, und der Sovitsch wird sich noch kahler als vorher dem Auge darstellen, als Hafel- und Dornengebüsche wenigstens im Frühjahr und Sommer ihm ein grünes Kleid liefern.

Der Antrag des Herrn Schmoll, die Gesellschaft des Pachtbetrages zu entbinden, ist wirklich lobenswerth.

Ich trage daher an, daß die Gesellschaft selben annehmen, und Herrn Schmoll blos an sein Versprechen erinnern wolle, in drei Jahren, und am Schlusse der Pachtzeit den weitem Bericht über die Cultivirung des Hügels Sovitsch zu erstatten.

Ich trage an, da der Herr Schmoll wirklich so viel auf die Cultivirung verwendet, es der Gesellschaft genügen möge, nur von Zeit zu Zeit diesen Verbesserungen nachsehen zu lassen, und daß man den Wunsch des Herrn Schmoll erfülle, ihm Nußbäumchen und Fruchtbäume zur Anpflanzung zu verschaffen, somit die Herrn Mitglieder einzuladen, etwas aus ihren Baumschulen der Gesellschaft zuzusenden zu wollen.

Es muß für unser Vaterland höchst wichtig sein, das Detail über Herrn Schmolls Cultivirungs-Methode zu wissen.

Das k. k. Karster-Hofgestüt hat im Walde bei Lipizza, und auf den Weidestrecken von Prästranek seit drei Jahren viele Aushebungen der Steine und Verbesserungen des Weidebodens vorgenommen. Höchst interessant muß es für uns sein, die Methode, welche dabei angewendet wurde, zu erfahren, daher sich der permanente Ausschuß an Herrn Kanzleidirector Grill verwenden wird, der unserer Gesellschaft angehört, damit er uns seine Erfahrungen und Beobachtungen mittheilen wolle, da seit seinen öftern Besuchen in Krain diese Cultursverbesserungen Statt gefunden haben.

Auch behalte ich mir bevor, der löblichen Gesellschaft ein andermal meine Culturs-Methode darzulegen, mit welcher ich die Steine in Raunach

verschwinden machte, den steinigten Karst in grüne Matten umwandelte, und erzwang daß dort, wo noch vor wenig Jahren die Schaafse nur dürftige Nahrung zwischen Felsen fanden, nun die Sense ohne Anstoß mäht, und daß die vorhin öden Strecken manches Hundert Zenten des besten Heues, oder der edelsten Luzerne liefern.

Wenn Sie meine Herrn berücksichtigen wollen, wie groß und weitläufig die kahlen und steinigten Strecken am Karste sind, so werden Sie sich auch überzeugt halten, daß die Aufstellung ähnlicher Beispiele Nachahmer finden, und wahren Nutzen unserem Vaterlande bringen werde.

Immer aber muß ich aus zwanzigjähriger Erfahrung bei dieser Gelegenheit gestehen, daß derlei Cultivirungs-Auslagen ihre Zinsen richtig abwerfen, das Capital aber nie mehr hereinbringen.

VIII. Vortrag

über

die Cultivirung des Morastgrundes Volar, von Herrn Johann Nep. Grabczyk.

Der hochansehnlichen Gesellschaft war es in der allgemeinen Versammlung am 30. Juni l. J., über den Vortrag des Referenten zu genehmigen gefällig, daß auf die Herstellung des Hauses am Moraste der bereits vorausgabte Betrag mit 726 fl. 27 kr., aus dem Vermögen der Gesellschaft für Rechnung dieses Jahrganges zu verwenden sei, daß zur Vollendung aller noch erforderlichen Arbeiten ein Betrag von 500 fl. für Rechnung des nächsten Jahrganges bei Privaten aufgenommen werden sollte, und daß sonach sowohl der projectirte Vertrag zwischen der löblichen Gesellschaft und dem Stadtmagistrate, als jener mit dem Colonisten, wie sie beide in dem erwähnten Vortrage articulirt erscheinen, abzuschließen wäre; weil sich die hochansehnliche Gesellschaft im Hinblick auf die dargestellten großen Vortheile der Provinz, und eigentlich der Umgebungen dieser Hauptstadt bewogen fand, die Nothwendigkeit dieses darzubringenden Opfers mit der Hoffnung anzuerkennen, daß es gelingen dürfte, seiner Zeit durch den Verkauf dieser Realität die bestrittenen Auslagen wieder rückzuerhalten.

Es war der hochansehnlichen Gesellschaft ferner gefällig, den Referenten mit der Vollziehung dieser Verfügungen zu beauftragen und ihn anzuweisen, bei der nächsten allgemeinen Versammlung von dem Resultate seiner Bemühungen Bericht zu erstatten.

Gewohnt, die ihm anvertrauten Geschäfte mit Präcision zu betreiben, und angeeifert durch den augenscheinlich segenvollen, stufenweise erreichten günstigen Erfolg der bereits getroffenen Einleitungen zur Cultivirung dieses, seit vielen Jahrhunderten unfruchtbar gebliebenen Bodens, der bisher nur

die Luft verpestete, war Referent so glücklich, die erforderliche Summe pr. 500 fl. als ein Anlehen für Rechnung der löblichen Gesellschaft von ihrem ehrenwerthen Mitgliede Herrn Seunig ohne Zinsen zu erhalten.

Mit diesem Hilfsmittel versehen, von dem günstigen Wetter geschützt, und bis zur Leidenschaft durch das Gelingen jeder Hoffnung beseelt, hat Referent die erforderlichen Arbeiten mit aller Energie betrieben. Die Culturgräben wurden beendet, ein Viertel Joch des tiefsten Grundes wurde aufgehäckt, ausgebrannt und mit Heiden besäet. Zwei Arbeitsochsen und zwei Melkkühe stehen eingestallt, jene um das aufgehackte Moosterrain zu pflügen, diese um den Colonisten die erforderliche Nahrung mit Milch zu sichern, und den nothwendigen Dünger zu erzeugen.

Ueber zehn Joch Moosgrund sind vom Gebülche und Wurzeln gereinigt, und zum Ausbrennen für das nächste Frühjahr bereitet, ein Joch aber steht bereits wohl cultivirt mit 2 1/2 Megen Winterkorn im hoffnungsvollsten Wachsthum.

Dieses alles berechtigte den Referenten zu der angenehmen Hoffnung, seine sehnlichsten Wünsche erreicht, den Erwartungen der hochansehnlichen Gesellschaft entsprochen zu haben, und jedes ferneren Einspruchs jeder Beschuldigung nach unerreichbaren Zwecken zu ringen, enthoben.

Aber dieser erwünschte Zeitpunkt ist nicht erreicht. Die Gegner dieser Unternehmung bemühen sich, so wenig sie es rätzlich finden, öffentlich ihr Mißfallen über die getroffenen Einleitungen zu erkennen zu geben, nur auf geheimen Wegen alles in Anregung zu bringen, was die Zwecklosigkeit dieser Anstalt darthun könnte. Sie betrachteten die Arbeiten am Morastgrunde, und an dem daselbst erbauten Hause nicht der Anstrengung werth, den eventuellen Nutzen dieser Anstalt nicht aus dem Gesichtspuncte, in welchem Sr. Excellenz der Herr Protector und der Herr Präsident dieser hochansehnlichen Gesellschaft dieselbe bei der örtlichen Beurtheilung anzuerkennen geruheten.

Man sieht die darauf verwendeten Gelder als zwecklos ausgegeben an, und glaubt, daß dort das Gesellschafts-Vermögen zwecklos versplittert werde.

Solche Beschuldigungen, besonders, wenn sie höhern Orts vorkommen, können, sie mögen in welch immer einer Absicht erfolgen, wohl nicht geeignet sein, das Herz eines Mannes zu erfreuen, der so gern seiner Vaterstadt und der Provinz nützlich werden wollte; aber sie erschöpfen weder seine unbegränzte Geduld, noch lähmen sie sein Bemühen nach Möglichkeit wirksam zu sein.

Nach diesen Grundsätzen nur, und gestützt auf die unermessliche Gnade Sr. Majestät unsers allergnädigsten Landesfürsten, konnte eine so große Unternehmung begonnen, mit der Hoffnung auf die Anerkennung der hohen

Vorgelegten nur, kann sie betrieben; und nur mit ausdauernder Geduld kann sie dem erwünschten Ende zugeführt werden.

Sollten indessen diese Rügen zur Verhandlung gelangen, so werden sie wohl entkräftet werden; allein es handelt sich nur um die Entscheidung der hochansehnlichen Versammlung über die Umstände, ob es im Vortheile der löblichen Gesellschaft liege, diese Unternehmung fortan zu unterstützen, und ob die Kräfte des Gesellschaftsfondes zureichen, die hiezu nothwendigen Auslagen ohne Beiträgen der Gesellschafts = Mitglieder zu bestreiten.

Referent glaubt unvorgeflich weder das eine, noch das andere bestätigen zu können, denn so wenig eigenen Vortheil die löbliche Gesellschaft bei welcher immer einem Geschäfte von Versuchen erwarten kann, so wenig wird diese Unternehmung löblich derselben diesen Vortheil gewähren, was auch bei der allgemeinen Versammlung am 30. Juni l. J., mit im Zweckelag, und eben so wenig kann widersprochen werden, daß die gewöhnlichen Fondskräfte der hochansehnlichen Gesellschaft zu gering sind, um eine solche Anstalt ohne Beiträgen der Mitglieder, um welche der permanente Ausschuß bereits einzuschreiten Willens war, bis zum Standpuncte ihrer Activität zu unterstützen, ohne ihren übrigen Bedürfnissen Abbruch zu thun.

Bei diesen Verhältnissen dürfte es daher gerathen sein, auf Mittel zu denken, wie die löbliche k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft von dieser Unternehmung entlastet werden, und wie löblich derselben ein Ersatz für die bereits bestrittenen Auslagen zukommen könnte.

Referent beruft sich hier auf den Vortrag vom 30. Juli l. J., in welchem der permanente Ausschuß erklärte, sich auch für diesen, zwar nicht erwarteten, doch vorgesehenen Fall in keiner Verlegenheit zu befinden, indem sich bereits mehrere Partheien verbindlich geäußert haben, der löblichen k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft nicht allein jeden auf diesen Gegenstand verwendeten Geldbetrag vollkommen zu vergüten, sondern auch die Realität gegen alle jene Verbindlichkeiten zu übernehmen, zu welchen sich die löbliche Landwirthschafts = Gesellschaft verpflichtet hätte.

Im Vereine mit diesen Partheien, die ihm alle Unterstützung zusicherten, und auf die er auch in Zukunft mit Zuversicht rechnet, bringt nun Referent die Bitte vor, die löbliche Landwirthschafts = Gesellschaft wolle ihm den nach dem Beschlusse der hochansehnlichen Versammlung vom 30. Juni d. J. übernommenen Terrain sammt An- und Zugehör in das Eigenthum überlassen, wogegen er sich verpflichtet, die auf Herstellung des Hauses laut richtig befundener Rechnung verwendeten 726 fl. 27 kr., jedoch in dreijährigen, heuer zu beginnenden, nach einander folgenden Raten

zu 242 fl. 9 Kr. ohne Zinsen zu bezahlen, und die Rückvergütung des ob-
erwähnten Anlehens zu leisten.

Hiedurch glaubt Referent im Einverständnisse mit dem permanenten
Aussschusse der hochansehnlichen Gesellschaft ein zweckmäßiges Mittel zur
Entkräftung aller einseitigen Ansichten dieses Gegenstandes vorgebracht, und
die hochansehnliche Versammlung in den Stand gesetzt zu haben, für die
Zukunft, wie bisher mit den currenten Einkünften des Gesellschafts-Ver-
mögens ohne fremden Beiträgen die erforderlichen Dispositionen treffen zu
können.

Geruhe nun die hochansehnliche Versammlung hierüber zu berathen
und zu beschließen, um nach diesem Beschlusse den Präliminar-Antrag für
das nächste Verwaltungsjahr in Vortrag bringen zu können, wobei jedoch
wiederholt bemerkt werden muß, daß die currenten Bedürfnisse bei der fer-
neren Beibehaltung dieses Musterhofes ohne Beiträgen der Herrn Gesell-
schafts-Mitglieder die hinlängliche Bedeckung nicht, nach erfolgter Auslas-
sung dieser Unternehmung aber, in den gewöhnlichen Einkünften und im
Hinblicke des angebotenen Rückersages hinreichend finden werden.

Sollte dem ungeachtet die hochansehnliche Gesellschaft die Beitragslei-
stung, und somit die Beibehaltung des Morast-Musterhofes beschließen,
so muß Referent um Entbindung der ihm dießfalls übertragenen Besor-
gung desselben bitten, weil er sich nicht wieder der Beschuldigung zwecklose
Auslagen verursacht zu haben, bloß stellen kann, während er sich für den
Fall, daß ihm diese Realität überlassen wird, die Cultur fortan zum Mu-
ster der übrigen Ansiedlungen besorgen zu wollen, und der hochansehnlichen
Gesellschaft von halb zu halb Jahr über den Erfolg seiner Bemühungen
Bericht zu erstatten verpflichtet.

Beschluß der Versammlung.

Ueber diesen Vortrag wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, dem
Ansuchen des Mitgliedes Herrn Hradeczky um so mehr zu willfahren, als
derselbe sich zugleich gefällig angeboten hat, die Cultur des Morastmayer-
hofes fortan zum Muster der übrigen Ansiedlungen zu besorgen, und der
Gesellschaft von Zeit zu Zeit über den Erfolg, Relation erstatten zu wollen.

Bei dem Umstande aber, daß man wegen Ueberkommung der in der
Frage stehenden Fläche von 35 Jochen, dann wegen des Entwurfes eines
Uebergabs- und Uebernahme-Vertrages sich unterm 5. December 1827 an
den löblichen Stadtmagistrat verwendet hat, worüber jedoch bis gegenwär-
tig noch keine weiteren Verhandlungen eingetreten sind, dürfte es keinem
Anstande unterliegen, daß der Herr Bürgermeister die nämlichen Rechte und
Verbindlichkeiten, welche in diesem Belange der Gesellschaft zugestanden wä-
ren, auf seine Person übertragen lassen könne.

IX. Vortrag

über

die zwei neuen Methoden edler Obstbaumpflanzungen der Herrn Hugo Grafen von Salm, und Feldmarschall-Lieutenant Baron Koller, von Herrn Joseph E. v. West.

Herr Hugo Altgraf zu Salm, dem die Gesellschaft unterm 1. Juli d. J. das Diplom als Ehrenmitglied zusandte, hatte die Güte nebst seinem Danke, unterm 28. August d. J. einen bloß auf Erfahrung gegründeten Aufsatz über eine schnelle und sichere Fortpflanzung der Obstbäume einzusenden.

Daß die edlen Obstsorten bei uns nicht einheimisch sind, und somit und besonders aus wärmeren Klimaten abstammen, ist allgemein bekannt, und ist die Ursache, warum der edle Obstbaum sich nicht durch Reiser oder Stecklinge ohne besondere Vorrichtungen, selbst nicht durch Samen in seiner Gattung, so wie manche andere Holzarten fortpflanzen läßt, und wir genöthiget sind, um die Obstfrüchte in ihrer natürlichen Güte zu erlangen, einen Wildstamm mit einem edlen Reis zu verbinden.

So manche Versuche aus einem Zweige oder Ast eines edlen Baumes einem gleichen erwachsen zu machen, hat verschiedene Völker auf verschiedene Verfahrungsweisen geführt, und hievon ist eine die vom Herrn Altgrafen von Salm abgehandelte, hier anliegende sogenannte chinesische Fortpflanzungsweise der Bäume.

Der Herr Graf spricht hier aus Erfahrung, und zeigt genau die Bedingungen und die Behandlungsweise, unter welcher allein die Fortsetzung edler Obstbäume sowohl, als jene der Wälder gelingen kann, und hat sich durch diese seine gütige Mittheilung den wärmsten Dank dieser hohen Gesellschaft erworben.

Eine andere Methode, die die öconomisch = patriotische Gesellschaft in Prag, als vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Koller beschrieben, vor einigen Jahren mitgetheilt hat, ist die Fortpflanzungsweise der edlen Obstbäume auf der Insel Malta.

Man nimmt dort eine Kartoffel, macht in selbe ein Loch, das genau so groß, als das edle Reis, welches man in selbes stecken will, sein muß, und sollte der Raum des Loches durch das Reis oder den Zweig nicht genau ausgefüllt sein, so zerdrückt man die bei Verfertigung des Loches herausgenommene Kartoffel = Substanz, und verschmiert mit selber jede Deffnung, dann wird das Reis sammt der Kartoffel in die Erde gesetzt.

Die immer gleiche Feuchtigkeit, welche den Zweig an seinem untern Ende umgibt, macht, daß alldort die Wurzeln ausgetrieben werden, die Kartoffelaugen hingegen verlängern sich und bilden sich nach und nach zu Kar-

tosselstöcken, die man aber im ersten Jahre, da man sonst die am edlen Zweig hervorgetriebenen Wurzelchen zu sehr erschüttern, oder gar zerreißen würde, welches das Zugrundegehen des edlen Bäumchens zur Folge hätte, nicht aus der Erde nimmt, wohl aber im zweiten Jahr, da nun die Wurzeln des jungen Bäumchens hinlänglich erstarrt sind.

B e m e r k u n g e n

d e s

Herrn Hugo Altgrafen Salm, über die Chinesische Fortpflanzung der Bäume.

Die Chinesische Fortpflanzungsweise der Bäume, deren Aeste man zwingt in einer sie umgebenden feuchten Erdmasse, Wurzeln zu schlagen, worauf sie vom Mutterstamme abgesägt, und als selbstständige Bäume weiter versetzt werden, ist seit der Zeit, wo uns die Acta Hesnitorum und Duhalde damit bekannt machten, bis zu den neuesten Zeiten herab, so oft schon beschrieben und besprochen worden, daß es vollkommen überflüssig sein würde, über die Methode selbst, und ihre Vortheile das bereits Gesagte zu wiederholen. Weit wichtiger hingegen dürfte es sein, die Bedingungen anzuführen, unter welchen allein der Erfolg den gespanntesten Erwartungen sicher entsprechen wird, wie dieses wiederholte Erfahrungen gelehrt haben.

1^{ten}. Man suche jedesmal so viel als möglich, eine Erde zu der Erdmasse zu nehmen, in welcher der Ableger wurzeln soll, der dem Boden ähnlich sei, in welchem der Baum selbst steht.

Diesen Boden verbessere man durch eine mäßige Beimischung einer guten schwarzen Walderde. Mehreren Erfahrungen zu Folge, hat sich keine schwarze lockere fruchtbare Erde, die sich in Kalkgebirgen so häufig zwischen den Steinklippen und verwesten Pflanzentheilen erzeugt, vorfindet, als diejenige bewiesen, die durchgängig die besten Dienste leistet, sie hält die Feuchtigkeit gut an sich, verhindert das Zusammenballen der Erdtheile, welches den zarten Wurzelfäserchen so nachtheilig ist, und läßt demnach Räume genug offen, um die belebende Wirkung der Luft nicht zu sehr auszuschließen. Es ist wesentlich diese Erde von allen Steinen gut zu befreien, und ebenso wesentlich, daß sie vor dem Gebrauch nie ganz austrockne, sondern daß sie in ihrem natürlichen Zustande so viel als möglich erhalten werde, von allen Regenwürmern und Insecten-Larven befreit sei.

2^{ten}. Die Hülle, mit welcher man den Zweig umgibt, soll nicht von Metall sein, theils weil jedes Dryd das Pflanzenleben vergiftet, theils weil es die nöthige Einwirkung der Luft zu sehr abhält. Wo die Zweige so nahe an der Erde sind, daß die Hülle, oder die Kugel, in welcher die Wurzeln treiben sollen, auf der Erde liegen kann, gibt es gar nichts bes-

feres, als recht eng geflochtene Halbkugeln von blünnen Weiden, die man der Dauer wegen entweder mit den äußerst wohlfeil zu bekommenden schmierigen Saß der Dehlfässer, oder aber mit vollkommen sauerfreien Theer oder Wagenschmier anstreichen kann, letzterer Anstrich muß aber vor dem Gebrauch so weit in das Holz eingetrocknet sein, daß er ja nicht mehr an den Fingern klebe. Da die Holzsäure eines der stärksten acuten Gifte ist, welche das Pflanzenleben zu tödten vermögen, so gebiethet in diesem Falle die Vorsicht, Theer oder Wagenschmier so lange mit Wasser zu waschen, bis das Waschwasser das Lackmus-Papier nicht mehr röthet. Nicht zu stark gebrannte Gefäße von Thon sind ebenfalls gut, nur müssen diese an den Seiten hin und her kleine Löcher bekommen.

Das allerbeste sind freilich die Kokosnußschalen, diese sind aber bei uns nicht so wohlfeil zu haben, daß sich ihr Gebrauch je auszahlen könnte.

Für die Aeste, die sehr hoch in der Luft sind, oder die keine starken Stützen erhalten können, kann man gut ausgetrocknete, in Dehl getränkte Kürbischalen nehmen. Sollten diese anfangen morsch zu werden und zu faulen, ehe noch die Erfahrung (welche für jeden Ort, jedes Klima individuell bleibt,) ein hinreichender Wurzelansatz erwartet werden konnte, so umgibt man die locker werdende Kürbischale mit einem Lappen, der mit getheertem Bindfaden gut befestiget wird.

3^{tes}. Da auch ohne Unterbinden des Zweiges der Wurzelansatz Statt findet, so ist dieses nicht absolut nothwendig, es befördert jedoch den Wurzelansatz. Noch besser ist es, einen sehr leichten, ja nicht tief verwundenden Rindenrundschnitt zu machen. Mit Erstaunen wird man sehen, wie sich die Wurzelchen gleich einem Kranz an diesem ansetzen, besonders, wenn dieser noch mit der Ligatur verbunden wurde.

4^{tes}. Das immerwährende Feuchthalten ist ein wesentliches Erforderniß. Fehlerhaft ist die Methode, das Wasser aus einem höhern Gefäß tropfenweis herunter tröpfeln zu lassen, es geschieht dann wohl, daß der Wind die Tropfen verweht, der Ballen vertrocknet, oder was eben so wichtig ist, daß er nicht gleichförmig befeuchtet wird. Am besten ist es, von dem höher liegenden Wassergefäße durch einige wollene Lumpen, die man gegen das Austrocknen bedecken kann, das Wasser (nach der Harrröhrchen Theorie) in den Erdballen hinein zu leiten. Die tauglichste Vorrichtung dazu, gibt ein Wischen Ueberlegung überall an Ort und Stelle am zweckmäßigsten von selbst an die Hand. Regenwasser in die Bewässerungsgefäße gegeben, wirkt am kräftigsten. Nie, und in keinem Falle aber darf die Feuchtigkeit den Zweig unmittelbar berühren, das Mißlingen, oder nochmalige Verderben des bereits vom Mutterstamme getrennten Zweiges rührt größtentheils von Vernachlässigung dieser Vorsicht her.

5^{tes}. Die Natur überwindet wohl Hindernisse, und im geringen Grade

wirken diese oft gleich Reizmitteln, die die Natur zu einer verdoppelten Anstrengung der Kräfte vermögen, nur muß der, der Natur zugefügte Zwang nicht zu groß sein, und wenn gleich bei einigen Bäumen unter sehr günstigen Umständen der Versuch gelang, so vermeide man doch so viel wie möglich, die Zweige unter die waagrechte Stellung zu bringen.

Der Trieb der Natur treibt die Wurzel in die Tiefe, und nicht in die Höhe, daher wähle man so viel möglich senkrecht, oder schiefstehende Zweige, etwa unter einem Winkel von 45 Graden, so daß die Wurzelchen sich mehr herabsenken, als daß sie herauf zu steigen genöthiget würden.

6^{ten}. Welche Zweige hiezu am tauglichsten sind, wird jeder Pomolog, jeder, der überhaupt nur das Baumschneiden versteht, selbst am besten beurtheilen können. Bei Nadelhölzern wählt man die allerüppigsten, bei Obstsorten, bei denen die gleiche edle Art ohne weiteres Pfropfen hergepflanzt werden soll, wählt man die edelsten Fruchtzweige. Von einem sogenannten Wasserschuß erhält man zwar auch wieder einen Baum, aber nicht den Verlangten. Ohne zwar noch eigene Erfahrungen darüber gemacht zu haben, dürfte ich aus der Analogie vermuthen, daß jene Zweige, an denen ein Jahr vorher Herrn Hempels Kreischnitt mit Erfolg angebracht wurde, auch am besten zur nochmaligen Umwandlung in selbstständige Bäume taugen dürften.

7^{ten}. Die Zeit dieser Operation vorzunehmen, bleibt der erste und zweite Safttrieb der Bäume; so wie aber der Erstere nicht überall im März, und der Letztere um Johanni Statt findet, so muß man sich auch nicht nach dem Kalender, sondern dem jeden Klima, jeder Ortslage eigenthümlichen Safteintritte richten. Mir ist die Operation zu allen Zeiten gelungen, auch öfters mißlungen, ehe mannigfaltigere Erfahrungen mich auf die oben angeführten wesentlichen Bedingungen des Gelingens geführt hatten.

8^{ten}. Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Wind den Ast, der der Operation unterworfen wurde, viel hin- und herschlenkern, die Erdkugel an Nebengegenstände anschlagen kann, kein Gedeihen zu erwarten sei.

9^{ten}. Was endlich das Verhältniß der Erdmassen zu dem Zweig betrifft, so habe ich gefunden, daß bei einem halbölligen Zweig eine 9" Erdmasse vollkommen hinreiche, bei einem 2" Zweige hingegen (stärkere Zweige soll man kaum nehmen,) eine 16" Masse auch noch vollkommen genüge.

Dickere Erdklumpen kann man höchstens bei Zweigen anwenden, die auf der Erde liegen, beträchtlich dünnere trocken zu leicht aus, und pflanzen zu schnell die Temperatur-Veränderungen bis an den Mittelpunkt fort, wo der Vegetations-Prozeß des Wurzelansatzes Statt hat, welcher dergleichen tumultuarische Veränderungen nicht liebt. Eben darum ist ein leichter Schirm, der die brennenden Mittagsstrahlen abhält, ohne jedoch der warmen Luft den Zugang abzuschneiden, unter manchen Umständen rathsam,

zum Beispiele: bei Bäumen, die an Mauereinbügen, an Felswänden, oder in einigen Thälern stehen.

Ein Nachtfrost, der eine, wenn auch noch so dünne Eistrinde um den Erdklumpen und den hineingesteckten Zweig zieht, hat mir noch jedesmal den Erfolg zerstört.

10^{tes}. Ueber die Zeit des Trennens vom Mutterstamme läßt sich gar nichts Bestimmtes sagen, weil dieses lediglich von der Vegetations-Kraft des Individuums sowohl, als von den anderen klimatischen Einflüssen abhängt; in jedem Fall aber soll das Absägen mit einer sehr scharfen feinen Laubsäge Statt finden, welche immerwährend mit Dehl so bestrichen werden muß, daß in keinem Fall Eisen-Dryd, auf den runden Stumpf komme. Diesen verklebte ich meistens mit Baumwachs, halte dieß aber nicht für unentbehrlich. Gut ist es, einen oder mehrere Probezweige so zu behandeln, an denen man dann den Fortgang des Wurzelansatzes für einen großen Raum beurtheilen kann, an denen nicht viel liegt, wenn sie im Wurzelansatz gestört werden, die aber einen guten Wuchsthummesser für die übrigen Zweige gewähren.

11^{tes}. Ist der Erdklumpen in ein Geflecht von Weidenruthen gehüllt, so versenke man ihn ja mit diesen ohne weiteres Antasten in die Erde, man wird dann noch nach mehreren Jahren sich des Vortheils erfreuen können, den Baum mit seiner halb verfaulten Hülle, durch welches sich die Wurzelchen unzartig durchgeschlängelt haben werden, mit Leichtigkeit versetzen zu können.

Hat man eine andere Hülle gewählt, so ist die größte Sorgfalt nöthig, daß der Erdklumpen ja nirgend wo von dem zu versetzenden, zum Bäumchen gewordenen Zweige, abfalle.

Die hier künstlich erzwungenen Wurzelchen vertragen im Anfange weit weniger, als die gewöhnlichen Saugwurzeln zu versetzender Bäume, die sich zuweilen gar arge Mißhandlungen gefallen lassen müssen. Bei Lerchenbäumen pflegte ich immer einen leichten Einschnitt zu machen; mit der Tanne, Fichte und Föhre, ist es mir jedesmal mißlungen.

Die sogenannte Schwarzföhre und Cypresse sollen sich nicht nach meiner eigenen, aber nach den Erfahrungen eines Bekannten von mir, ebenfalls nach dieser Weise gut fortpflanzen lassen.

X. Rechnungs-Bilanz, pro 1828,

u n d

Präliminare, pro 1829.

Der allgemeinen Versammlung wurde statutenmäßig die Jahres-Rechnung pro 1828, von welcher die Bilanz hier nachfolgt, und das Präliminare pro 1829, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

K r o n e n
 der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain seit 1. November 1827 bis hin 1828.

N. N.	Aus der Verrechnung des		Präliminirte		Mithin gegen das Präliminirte	
	fl.	kr.	fl.	kr.	m e h r	w e n i g e r
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	1021	30 3/4	108	22 1/4	—	—
2	—	—	301	29	—	7
3	43	13 2/4	—	—	—	—
4	1600	—	—	—	—	—
5	—	—	1	36	—	62
6	—	—	4	—	—	100
7	—	—	150	—	150	—
	2664	44 1/4	565	27 1/4	7	162
	3230 fl. 12 2/4 kr.					

G e m p f ä n g e

- 1 An disponiblen Cassa-Rest mit Anfang des Jahres . . .
- 2 » Pachtzinsen von eigenthümlichen Realitäten . . .
- 3 » Zinsen von eigenthümlichen Capitalien . . .
- 4 » jährlichen Beiträgen aus öffentlichen Fonds . . .
- 5 » zurück zu erhaltenden Vorkäufen . . .
- 6 » außerordentlich versehenen Beiträgen . . .
- 7 » Rückvergütungen der aus dem Honorar des Herrn Secretärs zu leistenden Abzüge . . .

Summa der Empfänger . . .

A u s g a b e n

1	Auf landesfürstliche und grundobrigkeitliche Gaben
2	„ Miethzins, Beheizung und Beleuchtung
3	„ Honorar des Herrn Secretärs
4	„ Druckschriften, Schreib-Materialien und Porto
5	„ Unterstützung landwirthschaftlicher Versuche und Unterhaltung derlei Anlagen
6	„ Beschaffung nützlicher Zeitschriften, Bücher, Modelle und Saa- mereien
7	„ Unterstützung der provisorischen Cultur
8	„ rückständige Zahlungen
9	„ verschiedene Auslagen
10	„ Rückvergütungen
11	„ wieder einzubringende Vorschüsse
12	„ Abfuhr ins Museum
—	Befonders die Cassa=Stämpel

Summa der Auslagen

Wenn von dem Empfange pr.

Die Ausgaben mit

abgezogen werden, so verbleiben mit Ende October 1828, anoch baar

Aus der Verrechnung des				Präliminirt		Mithin gegen das Präliminar			
Hrn. Zahlmeister Schrey		Deconom Radoni		wurde		mehr		weniger	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	91	57 3/4	92	50	1	—	2	12 1/4
—	—	78	36	56	—	23	—	—	24
—	—	400	—	400	—	—	—	—	—
—	—	121	45	150	12	28	49	57	16
—	—	1368	4	698	30	904	34	235	—
—	—	205	29	200	—	53	29	48	—
—	—	600	—	600	—	—	—	—	—
—	—	—	—	339	42	—	—	339	42
—	—	102	30	214	50	—	—	112	20
—	—	150	—	—	—	150	—	—	—
—	—	6	20	—	—	6	20	—	—
—	—	25	—	—	—	25	—	—	—
—	12	—	—	—	—	—	12	—	—
—	12	3149	21 3/4	2752	4	1192	24	794	54 1/4
3149 fl. 33 3/4 fr.									
3230	11 2/4								
3149	33 3/4								
80	37 3/4								

Post-Nr.	E m p f ä n g e	Selbetrug		
		fl.	kr.	dl.
1	An disponiblen Cassarest mit Anfang des Jahres .	80	37	3
2	» Pachtzinsen von eigenthümlichen Realitäten .	350	—	—
3	» Zinsen von eigenthümlichen Capitalien . . .	43	13	2
4	» jährlichen Beiträgen aus öffentlichen Fonds .	1600	—	—
5	» zurück erhaltenen Vorschüssen	304	59	—
6	» außerordentlichen Empfängen	200	—	—
Summa der Empfänge .		2578	50	1
Werden die Erfordernisse des Jahres 1829 von den zur Bedeckung derselben ausgewiesenen Em- pfänge abgezogen mit		2167	31	3
So wird sich mit Ende des Verwaltungsjahres 1829 noch ein barer Cassarest zeigen mit . . .		411	18	2

Dieser Präliminar=Antrag wird nach Vorschrift des 38. §. der höchsten Orts angeordneten Statuten in der allgemeinen Versammlung am 20. November 1828 genehmiget.

Laibach am nämlichen Tage.

minare

tungs-Jahr 1829.

Post-Nr.	Ausgaben	Geldbetrag		
		fl.	fr.	dl.
1	Auf landesfürstliche und grundherliche Gaben	93	49	3
2	„ Miethzins, Beheizung und Beleuchtung des Gesellschafts-Bureau	35	—	—
3	„ Honorar des Secretärs	400	—	—
4	„ Kanzleibedürfnisse	134	—	—
5	„ Unterstützung für Landwirtschafts-Versuche und Unterhaltung solcher Anlagen	300	—	—
6	„ Beschaffung nützlicher Zeitschriften, Bücher, Modelle und Sämereien	400	—	—
7	„ Beförderung der Provinzial-Cultur in allen ihren Theilen	600	—	—
8	„ rückständige Zahlungen	102	12	—
9	„ verschiedene Auslagen	102	30	—
Summa der Auslagen		2167	31	3

Laibach am 20. November 1828.

Beschluss der Versammlung.

Die Rechnung wurde, so wie das Präliminare durch eine Commission geprüft, und sodann wurden Beide von der allgemeinen Versammlung einstimmig genehmiget.

XI. Verzeichniß

der

eingegangenen Geschenke und der gemachten Ankäufe.

Herr Christoph Liebich in Prag, zwei Hefte seines Werkes: der aufmerksame Forstmann.

Das k. k. Gubernium, ein Exemplar des Provinzial-Schematismus.

XII. Wahl neuer Mitglieder und eines Ausschuss-Mitgliedes.

Durch Mehrheit der Stimmen wurde Herr von Zaruba, k. k. Kreisforst-Commissär in Laibach, zum Ausschussmitgliede gewählt.

Zu Ehrenmitgliedern wurden gewählt.

Herr Anton Leonardis, Bischof in Triest.

Herr Rudolph Graf von Morzin in Prag.

J a h r g a n g 1829.

—

Beschluss der Versammlung.

Die Rechnung wurde, so wie das Präliminare durch eine Commission geprüft, und sodann wurden Beide von der allgemeinen Versammlung einstimmig genehmiget.

XI. Verzeichniß

der

eingegangenen Geschenke und der gemachten Ankäufe.

Herr Christoph Liebich in Prag, zwei Hefte seines Werkes: der aufmerksame Forstmann.

Das k. k. Gubernium, ein Exemplar des Provinzial-Schematismus.

XII. Wahl neuer Mitglieder und eines Ausschuss-Mitgliedes.

Durch Mehrheit der Stimmen wurde Herr von Zaruba, k. k. Kreisforst-Commissär in Laibach, zum Ausschussmitgliede gewählt.

Zu Ehrenmitgliedern wurden gewählt.

Herr Anton Leonardis, Bischof in Triest.

Herr Rudolph Graf von Morzin in Prag.